

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —
Anfertigungsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. *Aus Mitteldeutschland. Beamte als Deputierte. — Der König von Baiern. *Mm. Die deutsch-katholische Bewegung. Presb. — Die Pietisten in Wanauschingen. *Marburg. Jordan. — Die offenbacher Katholiken. — Der mainzer Katechismus. †Jena. Ehrengericht. *Braunschweig. Die evangelisch-katholische Gemeinde.

Preussen. *Berlin. Der Proceß wider Prug. †Berlin. Die Commission in der Subenfache. Artikel in der Pauperismusfrage. *Aus Westpreussen. Apostolisch-katholische Gemeinde in Marienburg. — Deutsch-katholische Gemeinden. — Die Wilddiebe. — Berliner katholische Adresse an den Bischof Arnolbi.

Portugal. Die Revue britannique über Costa Cabral.

Großbritannien. Parlament. Repealverein. Der Liturgiestreit. Zuckereinfuhr. Arbeiterversammlung. Explosion. Der Postvertrag mit Moham-med-Alii.

Frankreich. Der Constitutionnel über die Jesuiten.

Schweiz. Die Tagessatzung.

Türkei. *Konstantinopel. Mustafa-Kurri-Pascha. Rifa, Mussa- und Reschid-Pascha. Die Quarantaine.

Persien. Graf Sartiges. Die Legitimisten.

Wissenschaft und Kunst. *Leipzig. Das chemische Laboratorium an der Universität.

Handel und Industrie. *Berlin. Handelschiedsgericht. *London. Das Eisengeschäft. — Englische Eisenerzeugung. *Leipzig. Wörfenber-richt. Petersburg. Die Eisenbahn zwischen Petersburg und Moskau. — Berlin.

Neueste Nachrichten.

Ankündigungen.

Deutschland.

*Aus Mitteldeutschland, 8. März. Die Anerkennung des Gesetzes, den wir neulich (Nr. 68) beleuchteten und nur sehr bedingungs- weise zugaben, daß eine Regierung gewisse Beamte, die als Deputierte in gewissen Angelegenheiten gegen sie gestimmt, zu entlassen wohl veran- laßt und berechtigt sei, scheint den Gedanken sehr nahe zu legen, daß der- artige Beamte sich nicht zu Volksvertretern eignen, und ein solcher Ge- danke hat auch in Frankreich oftmals und neuerdings wieder in dem Mi- nistralischen Antrag einen freilich sehr verfehlten Ausdruck gefunden. In- des hält dieser Gedanke doch auch wieder die nähere Prüfung nicht recht aus und unterliegt gleichfalls vielen Bedingungen und Unterscheidungen. Schon Das muß den aufmerksamen Politiker misstrauisch gegen ihn ma- chen, daß in England, dem man einen guten Schatz von parlamentarischer Weisheit gewiß nicht absprechen und von dem man in diesen Dingen je- derzeit lernen kann; grade das Gegentheil stattfindet und daß dort die meisten höhern Beamten, welche politische Functionen bekleiden, selbst einige Provinzialbeamte nicht ausgenommen, Parlamentsmitglieder sein müssen, was bekanntlich, aber nur hinsichtlich der Minister, auch in Frankreich nachgeahmt worden ist. In England werden sogar fortwährend verschiedene Inhaber von Posten, welche mehr Ehrenämter als Geschäfts- ämter sind, zum Ministerium gezählt, lediglich um eine möglichst große Anzahl gewichtiger und leitender Männer um das Ministerium zu ver- einigen und so mit einer starken — natürlich unter den 3—400 Peers und den 658 Mitgliedern des Unterhauses immer noch der Zahl nach ganz unbedeutenden — Phalanx im Parlament aufzutreten. Das liegt dort zu- vörderst in der Natur der Verhältnisse. Denn diese Minister sind dort eben deshalb Minister, weil sie leitende und gewichtige Männer im Par- lamente, Führer der darin vorherrschenden Partei sind, und sie müssen wol Parlamentsglieder sein, weil Niemand im Parlament erscheinen, re- den und handeln darf als ein Mitglied. Die englische Verfassung kennt das Institut der Regierungscommissarien nicht, weil sie keine vom Parla- ment getrennte Regierungsmacht kennt, sondern Regierung und Volks- vertretung, im Parlamente, das aus dem König und beiden Häusern be- steht und dessen unter gemeinsamer Einwirkung hervorgegangener vollzie- hender Ausschuss die Minister sind, wie in einem großen Senate ver- schmilzt. Das ist dort Alles ganz natürlich und consequent. Soll das Land wesentlich durch das Parlament regiert werden, so müssen auch die bedeutendsten und thätigsten Mitglieder der Regierung im Parlamente sein, und wenn ein Theil der im Parlamente zum Uebergewichte gelan- genden Partei allemal vom Parlament ausgeschlossen werden müßte, weil er Verwaltungstellen bekommen, so hieße das nur alles Uebergewicht auf die Seite der jedesmaligen Opposition legen, jeder Verwaltung die Be- hauptung ihrer Stellung so gut wie unmöglich machen und das Staats- leben in ein fortwährendes Andrängen aus Staatsruhr und Wegschieben davon auflösen. Der controlirende Einfluß des Volks ist dadurch schon hinlänglich gewahrt, daß jeder Deputierte, der ein Amt bekommt oder ein neues Amt annimmt, sich einer Neuwahl unterwerfen und dadurch erpro-

ben muß, ob er das Vertrauen seiner Wähler noch hat. Die ganze eng- lische Einrichtung hat unter Andern den Vortheil, daß sie den Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung aufhebt, den unausbleiblichen und, wenn er mit den rechten Waffen und auf dem rechten Felde geführt wird, auch wohlthätigen Kampf nur in das Innere des Parlaments ver- setzt und nicht von diesem aus gegen die Regierung führen läßt. Sie hat aber auch unter Andern den Nachtheil, daß sie die Aufgaben der regie- renden Gewalten durch das Interesse, sich in der Herrschaft zu behaupten, die Aufgabe der Volksvertretung und der Opposition in ihr durch die Ten- denz, zur Herrschaft zu gelangen, mancher Verwirrung und Verfälschung aussetzt. Nachtheile, die in England, nicht aber in Frankreich, wo über- dem das ganze Verhältniß schon durch die verschiedene Stellung und Aufgabe der Administration verändert wird, durch die in Jahrhunderte langer Uebung gebildete parlamentarische Sitte und Taktik, den conse- rativen Sinn des Volks, den großartigen Charakter des ganzen Staats- lebens und hauptsächlich dadurch gemildert werden, daß dieser Kampf im Wesentlichen lediglich von einer glänzenden und mächtigen Aristokratie ge- führt wird, welche die für die Menschen lockendsten Güter bereits besitzt und keine dringende Versuchung hat, auf Kosten ihrer Pflicht, ihres Ge- wissens und des Staats- und Volkswohls durch die politischen Kämpfe zu gewinnen. Dort sehen wir denn auch, daß die Minister in den so ge- nannten offenen Fragen ganz unbedenklich auf verschiedenen Seiten stim- men. Bei Cabinetsfragen aber, wenn da verschiedene Meinungen unter- den höhern Beamten obwalten, da werden die von dem Kerne des Mini- steriums Dissidenten von selbst zurücktreten, nicht aber, wie jetzt in Frankreich geschehen, dem Ministerium Vorwürfe machen, daß es sie ent- lassen habe.

Eben so natürlich und consequent, wie jenes Verhältniß in England ist, eben so natürlich und consequent ist in Deutschland, wo das Land vor- nehmlich durch seine Regierung, einen selbständigen Organismus, inner- halb dessen das Beamtenthum dieselbe Bedeutung anspricht wie in Eng- land die Grund-, Geburts- und Geldaristokratie, regiert wird, und die Stände die Aufgabe haben, diesen Organismus zu controliren, zu mäßi- gen und zu insuliren — ganz natürlich ist hier die Einrichtung, daß die Mi- nister gar nicht Mitglieder der Ständeversammlungen sein dürfen, son- dern ihr als Organe der Regierung gegenüberstehen, um in den gemein- schaftlichen Verhandlungen die in der Staatsverwaltung gewonnenen Ge- sichtspunkte mit den außerhalb derselben geltenden zu vermitteln und so die richtige Mitte zu gewinnen, welche ebenso den Aufgaben und Bedürf- nissen des Staats, seinen Verhältnissen und Bedingungen, wie den Kräf- ten und Wünschen des Volks genügt. Hier wäre es auch am ersten zu vertheidigen, daß keine Beamte sich zu Volksvertretern eignen, sofern ja eine Hauptaufgabe der Stände eben die Ueberwachung der Administra- tion und ein Hervorheben der nichtbeamtlichen Gesichtspunkte ist. In des- würde dies allerdings die Ständeversammlungen manches nützlichen Ele- ments berauben. Es kann ihrer Wirksamkeit nur dienlich sein, wenn sie auch die Erfahrungen von Staatsbeamten auf ihre eigne Seite ziehen und die Stimme derselben nicht bloß sich gegenüber, sondern auch aus der eige- nen Mitte hören. Hauptsächlich die Beamten sind zugleich Glieder des Volks, theilen viele Interessen der Bürger, und ob den Einzelnen unter ihnen zuzutrauen sei, daß sie bei ihrer Aufgabe als Volksvertreter nur die Erfahrungen, nicht die etwanigen Sonderinteressen des Beamten gel- tend machen werden, darüber müssen die Wähler urtheilen. Auch kann durch feste, gesetzlich geschützte Stellung der Beamten ihre äußere Unab- hängigkeit oft besser verbürgt werden als die vieler anderer Bürger, die auch durch Verwandte oder Geschäftsverhältnisse von Behörden oder Pri- vatleuten abhängen. Gewiß aber ist, daß ein Ueberwiegen des Beamten- standes in deutschen Ständeversammlungen nicht am Orte wäre. Die Regierung bedarf auch dieses Mittels nicht, sie bedarf in Deutschland vie- ler Mittel nicht, durch welche englische und französische Ministerien sich zu behaupten suchen müssen. Denn nach deutscher Verfassung wählt sich der Fürst seine Minister nach seinem eignen Urtheil über ihre im Staats- dienste bewährte Tüchtigkeit und Treue, nicht nach ständischen Majorität- ten und Convenienzen, und ebenso hat die deutsche Regierung das Recht und die Macht, der ständischen Stimme ihr Veto entgegenzusetzen, und braucht sich von den Ständen so wenig Gesetze dicitiren zu lassen, wie sie diesen keine dicitiren kann. Dieses der Geschichte, dem Rechtsstand und den Verhältnissen Deutschlands entsprechende Verhältniß hat den Vorzug der Wahrheit, sofern es der Regierung die Rechte wirklich sichert, die ihr auch in England und Frankreich zugeschrieben, aber in der Praxis genom- men werden; es wirkt aller Einseitigkeit entgegen und ist ein Jügel alles Radicalismus und des Ueberhebens der Massenwillkür über Recht und Staatswohl. Es verweist die in Sicherheit waltende Regierung auf ihr wahres Gebiet: die möglichst vollständige und gediegene Lösung der Auf- gaben der Staatsverwaltung, und bewahrt die Volksvertretung vor den Versuchungen des persönlichen Ehrgeizes und der Corruption. Es erhält

dem Staatsleben den Charakter einer würdigen Stätigkeit, welche doch nicht ohne belebende Auffrischung bleibt. Seine Schattenseiten liegen in der Verzögerung mancher Reform — was doch eben nur eine Verzögerung und der Güte der endlichen Ausführung oft mehr günstig als nachtheilig ist — in der starrern Festhaltung mancher optimistischen Ueberschätzung von Formen und Kleinlichkeiten und einer von aller Beamtenaristokratie nie ganz zu trennenden Tendenz zum Vielregieren, Bevormunden und Monopolisiren des Politischen, welche Tendenz doch sichtbar immer gemäßigter wird und eben durch die Theilnahme der Beamten an der Volksvertretung nur abnehmen kann, hauptsächlich aber darin, daß der Regierung mehr die undantbare, wenn auch oft verdienstliche Rolle des Widerstandes und der Mäßigung zufällt, während die Volksvertretung um so eifriger sich idealistischen Ansprüchen hingeben und dadurch Popularität sammeln kann, je weniger ihre Wortführer in den Fall kommen können, selbst den Versuch zu machen, wie sich mit dem Begehrten regieren lasse. Wie sich auch dieser allerdings sehr bedenkliche Mißstand heben lasse, darüber wird ein echter Staatsmann nicht in Zweifel sein, wenn er auf den englischen Tory Peel blickt, wenn er erkannt hat, wie dieser Staatsmann die Segner schweigen macht, indem er größere, wenn auch andere Reformen, als sie erstreben, selbst in Gang bringt.

In Frankreich fließen die wesentlichsten Mißstände des öffentlichen Lebens daraus, daß man das Verhältniß der englischen Staatsgewalten nachahmen wollte und alle Formen, in denen dieses Verhältniß in England seinen natürlichen Ausdruck findet, herübertrug, ohne die Bedingungen dazu zu besitzen. Man hat dort nicht jenen in die rechten Verhältnisse zum Regieren versetzten und von staatsmännischem Geiste durchdrungenen Stand, den England in seiner so eigenthümlich organisirten Nobilität und Gentry besitzt, und man hat dafür eine Verwaltungsweise, welche viel mehr regiert, als in Deutschland regiert wird, viel mehr Polizeiwesen hat, abhängigere Beamten, größere Centralisation und Bureaucratie. Man sagt, um zu entschuldigen, daß die Franzosen alles Letztere nicht reformiren: Frankreich brauche es noch, seiner Macht halber. Sei Das, obwohl wir es nicht glauben, sondern den Grund des Beharrens darin suchen, daß der Kern der Sache für Frankreich nicht bloß seiner Macht halber nothwendig, sondern in seinem ganzen Wesen und Verhältnissen begründet ist, die schädlichen Auswüchse aber der Herrschsucht und dem Eigennuz aller Parteien schmeicheln. Jedenfalls aber, so lange es besteht, wird die Verfassung nicht gehen, die es nicht berücksichtigt. Es ist consequent und natürlich, daß die englischen Minister auf dem Parlament und die deutschen auf dem Staatsdienste stehen; aber es ist inconsequent und unnatürlich, daß französische Minister auf die Kammern gewiesen sind, während der Schwerpunkt ihres Amtes in den Bureaux liegt. Das englische Parlament ist der Mittelpunkt des dortigen Staatslebens, denn es vereinigt alle höhere Verwaltung in seinem Schooße. Die französischen Kammern sind von der Verwaltung losgetrennt und treten einer selbständigen, großen Verwaltungsmacht gegenüber, wie sie England ganz unbekannt ist. Gewiß, wo die Verwaltung im Leben so viel zu bedeuten hat wie in Frankreich, da muß auch den Verwaltungsgeschäftspunkten ein breites Feld geöffnet sein, sich geltend zu machen, und wenn ihnen dies nicht ist, so müssen sie es durch Eindringen in die Kammern und Corruption derselben versuchen, wozu denn in Frankreich selbst die zahlreichen Befugnisse des Staats gemisbraucht werden und bei der in der Deputirtenkammer vorherrschenden, auf das Erwerben statt auf das Haben gestellten Geldaristokratie ein bereites Entgegenkommen finden; ein Verhältniß, was durch eine Herabsetzung des Wahlcensur noch leichter und ärger, wenn auch weniger kostspielig werden dürfte. (Deshalb sagte Talleyrand zu Ludwig XVIII., als dieser ihm erklärte, die Deputirten sollten keine Diäten bekommen: „Sire! das wird viel Geld kosten!“)

Im Uebrigen würde jede gesetzliche Ausschließung der Beamten von der Volksvertretung ein Unrecht gegen sie und die Wähler und eine ganz im Sinne des liberalen Systems gefasste Maßregel sein, des Systems, was sich kurzweg mit Ge- und Verbieten hilft, statt daß es zu machen wüßte, daß das Gewünschte werde. Die Wähler haben es ja ganz in ihrer Gewalt, ob sie Beamte wählen wollen, und müssen das Recht haben, auch diese Seite des Volks in die Vertretung zu senden.

Das **vaterländische** Regierungsblatt vom 7. März bringt folgende königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Geburt des Prinzen Ludwig von Baiern u.:

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben u. In den uns zu der glücklichen Geburt unseres ersten Enkels, womit Gottes Vorsehung unser königliches Haus gesegnet, vielseitig, von unsern weltlichen sowol als geistlichen Stellen und Behörden, dann Städten und Landgemeinden, sowie von Einzelnen unserer Untertanen dargelegten Glückwünschen haben wir mit Rührung den Ausdruck jener innigen Theilnahme gefunden, womit dieses von uns lebhaft ersehnte frohe Ereigniß in unserm Reiche begrüßt wurde. Gleichwie wir in diesem unserm väterlichen Herzen so erfreulichen Ereignisse einen neuen Beweis des fortdauernden Schutzes erblicken, welchen der Allmächtige über unser königliches Haus und das unserm Scepter anvertraute Volk walten läßt; ebenso sind uns die bei diesem Anlaß mit obigen Wünschen kundgegebenen freudigen Empfindungen eine neue Bestätigung von unseres geliebten Volkes fester Treue und Anhänglichkeit gewesen, der wir, unter Bezeigung unseres Dankes für die uns mit so vieler Innigkeit dargebrachten Wünsche, hiemit gerne, in königlicher Huld und Gnade, mit der erneuerten Versicherung jener wohlwollenden Gesinnungen entgegen, in welchen wir fortwährend auf die Wohlfahrt unsers liebbaren Volkes thätig bedacht sind. Gegeben München den 1. März Achteyhundert und fünfundsierzig, im zwanzigsten unserer Regierung. Ludwig.

* **Ulm**, 6. März. Wie zu erwarten stand, haben auch in unserer Stadt die Bewegungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche eine entschiedene Theilnahme gefunden. Diese offenbart sich nicht allein in der Gesinnung unserer protestantischen Mitbürger, sondern sogar durch die That unter den Katholiken. Die in mehreren Blättern besprochene öffentliche Lossage des jetzigen Redacteurs der „Ulmer Schnellpost“, Jul. Chownik, war das Signal, auf welches sich die in dieser Sache Gleichgesinnten unter einander vereinigt haben, um zu berathen, was in dieser Angelegenheit am hiesigen Orte zu thun sei. Es hat zwar bis jetzt noch keine öffentliche Versammlung stattgefunden, doch dürfte eine solche demnächst in Aussicht stehen, falls von Seiten der Behörden ihr nichts in den Weg gestellt wird, was man allgemein nicht glaubt. Unsere Württemberger sind jeder energischen und markirten Demonstration fremd; was sie thun, das thun sie hübsch sachte und mit großer Vorsicht. Dies ist auch der Grund, warum der bekannte Lossagebrief von Jul. Chownik in hiesiger Stadt Viele, die sonst der neukatholischen Bewegung mit Herz und Seele zugethan sind, verletzt hat. Der Brief war ihnen zu stark, zu unverhohlen abgefaßt. — Wir erfahren soeben, daß das hiesige katholische Dekanat die Redaction der Ulmer Schnellpost wegen Aufnahme des „Volksliedes aus der Schneidemühl“ verklagt hat. Bekanntlich vindiciren sich die Ultramontanen allein das Recht des Angriffs auf ihre Gegner.

— Die Oberrheinische Zeitung berichtet aus **Donauwörth** vom 3. März: „In dem benachbarten evangelischen Dorfe Desingen hatten die pietistischen Bestrebungen und Umtriebe des Pfarrers schon längere Zeit mannichfache Zermürfnisse hervorgerufen, und die Sache war selbst in öffentlichen Blättern besprochen worden. Vor wenigen Tagen war endlich eine Untersuchungscommission dorthin abgegangen, den Abend vor ihrer Ankunft aber, der Sage nach, der Pfarrer durch die Drohungen des größeren Theiles seiner Gemeinde zur Flucht genöthigt worden. Gestern Nachts brachen die Zermürfnisse seiner Anhänger mit seinen Gegnern in förmliche Fehde aus, sodas die Gendarmerie von Donauwörth und Hünfelden dorthin beordert wurde. Heute sind einige Gefangene von dorthin eingebracht worden, die bei den Streitigkeiten, bei welchen selbst Feuerwaffen in Anwendung gekommen sein sollen, vorzüglich theilhaftig waren.“

* **Marburg**, 6. März. Gestern ist hier eine Verfügung des Oberappellationsgerichts zu Kassel bei dem Criminalsenate des Obergerichts der Provinz Oberhessen eingetroffen, in deren Folge Professor Jordan seiner Haft aus dem Criminalgefängnis auf dem hiesigen Schlosse zu entlassen und auf völlig freien Fuß zu setzen ist, jedoch vorläufig gegen eine Caution von 2000 Thlr. und unter der Verbindlichkeit, den Rayon der Stadt Marburg nicht zu überschreiten, bis zur Erlassung des Endurtheils in oberster Instanz.

— Ein frankfurter Correspondent der augsburger Allgemeinen Zeitung stellt die Angabe, daß der katholische Pfarrer in **Offenbach** sich an die Spitze der dortigen religiösen Bewegung gestellt habe, in Abrede. Daß die Deputation an den Bischof von Mainz ohne Erfolg war, meldet derselbe Correspondent auch, nicht aber, daß auch die Gegenrede des Bischofs nichts gebruchtet hat.

— Der Schlesienschen Zeitung wird aus **Frankfurt a. M.** geschrieben: „Wegen des vielberufenen von Dr. Kaiser der Diocese Mainz oetroyirten Katechismus sollen sehr strenge, von einer dem großherzoglichen Throne zunächststehenden Person, die selbst in Wishehe lebt, veranlaßte Untersuchungen im Werke sein. Da der dirigirende Minister des Großherzogthums jede desfallige Verantwortlichkeit von sich ablehnt und solche auf den specielle Vorstand der Unterrichts- und Schulanstalten zurückschob, so ward Letzterer deshalb in Anspruch genommen, der seinerseits dem Diocesanbischof allein die Schuld gab.“

† **Jena**, 9. März. Am 2. und 5. März sind die ersten Sitzungen des neu errichteten studentischen Ehrengerichts gehalten worden. Ganz hervorgegangen aus der freien Ueberzeugung eines Theiles der hiesigen Studirenden, aber von der akademischen Behörde mit Liebe aufgenommen, hat diese neue Anstalt in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit einen solchen Grad der Reife erlangt, daß sie schon jetzt in die Wirklichkeit eintreten konnte. Die Gesetze derselben haben den unlängbaren Zweck, das Duell von der hiesigen Universität ganz zu entfernen, aber ihre Urheber wollen diesen Zweck auf keinem andern Weg erreichen als auf dem der Freiheit, d. h. der Ueberzeugung, und haben daher in ehrenwerther Besonnenheit sich für jetzt begnügt, die Möglichkeit einer solchen Veränderung zu ermitteln und Denen, die nach ihnen kommen werden, die Vollendung ihres Werkes zu überlassen. Noch unterliegen diese Gesetze der allerhöchsten Bestätigung; doch wird diese um so zuverlässlicher gehofft, je bereitwilliger auf geschicktes Ansuchen die vorläufige Errichtung des Gerichts gestattet worden ist. Und die Art, mit welcher die ersten Verhandlungen gepflogen worden sind, bekräftigt aufs vollständigste, daß das Unternehmen aus wahrer Geistesfreiheit und Sittlichkeit hervorgegangen ist, und macht dasselbe in jeder Hinsicht sorgsamer Pflege und treuer Obhut werth. Die Gründer der Anstalt stehen ohne Ausnahme im Begriff, die Universität zu verlassen, haben also nicht für sich, sondern für ein kommandes Geschlecht gepflanzt. Mögen die Zurückbleibenden und Nachfolgenden ihr schönes Vermächtniß liebend in Empfang nehmen und in sittlich freiem Geiste ein Werk zur Vollendung führen, das Jenas Studirenden die allgemeinste Anerkennung sichern und ein neues und schönes Zeitalter jensischen Studentenlebens herbeiführen kann!

* **Braunschweig**, 8. März. Gestern fand auch hier die Lossagung mehrerer römisch-katholischen Christen vom Papstthum und die Constituirung einer evangelisch-katholischen Glaubensgemeinschaft statt. (Nr. 10.) Alle Diejenigen, welche diesem Acte mitbewohnten, Mitglieder aller

Confessionen von den verschiedenen Gängen der Geschichte des hiesigen gebräuchlichen Charakters herlich machen sich auch der schönen die Wort, ging, Mann, gelisch gibt, den, das gr, samme wehte gestifte Arbeit nes ti sich die Bon n Wort nach de „vor C schrift gen üb den ne hin: d mahl i desherr dahin, tel zur sein wor religiös handli vater, drückten der tief D an die findung in die Dieser Echthum wie er über R sucht, d und Ko löste die als Pri insofern religiöse Die glü hab, h Ueberw aber so Rom d schlössen hundert große E Aufgab den pro cip zu u dauernd ringen k storische dens un beendet ihm ge heit, die schritt, sition u zu Prot allgemei wenig st zu erwa zum Pr ses Pri

Confessionen, eine zahlreiche Versammlung, gestanden, einen Eindruck von mitzunehmen, wie sie sich eines gewaltigern kaum zu erinnern wüßten, und in der That war es ein einfach schönes Ereigniß. Der Hergang war so still, unprämeditirt, ungeschmückt und Frucht des Augenblicks, und doch sah man ihm an, daß sich in ihm eine weitverzweigte historische Thatsache zeitigte. Der Losfagungsact fand Abends im Saale des hiesigen Bürgervereins statt und dauerte etwa anderthalb Stunden, während welcher Zeit eine große Menschenmenge aus allen Klassen, dicht gedrängt und regungslos, ja fast athemlos als feierliche Zeugenschar dastand. Es sind schlichte Bürgers- und Gewerbsleute, welche diese kühne That unternahmen, und man überzeugte sich, wie sie, unberührt von äußerlichen Motiven, unangeloct von irdischen Aussichten oder proselytenmüthigen Umrrieben, die dem Protestantismus bekanntlich fremd sind, sich aus eigener freier Brust bestimmten. Da war kein Geistlicher, und auch von den protestantischen Predigern ließ sich — vielleicht aus zarter Rücksicht — kaum Einer blicken, und so kam ohne Geistliche eine schöne geistliche That bloß durch Laien zu Stande. Ein Laie war es, der die Laien zu dieser Versammlung berufen hatte; ein Laie führte das Wort, und das war ein Wort, das vom Herzen kam und zum Herzen ging, ein Wort der Liebe, auch in Bezug auf den Kreis, woraus diese Männer jetzt für immer scheiden wollten. So ward hier die tiefe evangelische Idee verwirklicht, nach welcher es ein allgemeines Priestertum gibt, zu dem alle Menschen ohne Unterschied von innen aus berufen werden, und dieser innere Ruf des Geistes gab sich vernehmlich kund; man sah das große Wort Christi in Erfüllung gehen: „Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Hier wehte ein heiliger Geist: es ward Pfingsten, es ward eine freie Kirche gestiftet. Aus diesen ehrlichen Gesichtern, auf denen wol Spuren von Arbeit und Sorgen zu bemerken waren, brach der stille Widerspruch eines tief erregten Glaubensbewußtseins hervor; aber bei Keinem machte sich dieses Gefühl in tumultuarischem Unwillen und Erbitterung Luft. Von würdigem, freiem und männlichem Gefühle getragen, dem ein des Wortes mächtiger Laie unter den Confitenten Ausdruck gab, trat Einer nach dem Andern vor und unterzeichnete mit einem ausdrücklichen Schwure „vor Gott und dieser Versammlung“ eine auf die breslauer Bekenntnisschrift basirte Losfagungsacte, welche zugleich die vorläufigen Bestimmungen über die neu zu stiftende Kirche enthielt. Diese Bestimmungen wurden nebst einer kräftigen Adresse an Romge laut verlesen und lauteten dahin: daß der Act der Constituirung durch ein gemeinschaftliches Abendmahl in einer hiesigen protestantischen Kirche gefeiert und daß der Landesherr ersucht werden sollte, den neuen Glaubensgenossen zu gestatten, bis dahin, wo durch ein allgemeines Concilium das Weitere bestimmt und Mittel zur Begründung eines eignen evangelisch-katholischen Cultus angewiesen sein würden, in irgend einer protestantischen Kirche die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse suchen zu dürfen. Gegen 9 Uhr hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht, und mehr als 50 Männer, meist Familienväter, hatten sich zum Bekenntnisse dieses Glaubens verpflichtet. Sie drückten einander zum Schlusse die Hände, umringten in Rundgebung der tiefsten Freude den Leiter der Unternehmung.

Der Mann, der den Muth hatte, hier den ersten Anstoß zum Anschluß an diese Zeitbewegung zu wagen, heißt Selenka und ist durch seine Erfindungen im Buchbinder- und Papparbeitergewerbe bekannt, eingeweiht in die neuern Zeitrichtungen und voll Interesse für geistige Bewegungen. Dieser Mann liefert ein sprechendes Beispiel, wie in jedem Stande das Gethumane gedeihen kann. Seine tiefere religiöse Anregung fand er, wie er lebhaft bezeugte, in den vorjährigen Vorträgen des Dr. Hamme über Religionsphilosophie. Dieser Letztere, selbst mit anwesend, ward ersucht, die Stellung des neuen Glaubensbekenntnisses zum Protestantismus und Katholicismus den Anwesenden mündlich näher zu entwickeln, und löste diese Aufgabe auf eine allgemein ansprechende Weise. Er bezeichnete als Princip des Protestantismus die geistige Freiheit und Entwicklung, insofern sich im Protestantismus im Grunde nur eine neue Entfaltung im religiösen Bewußtsein vorhandener gewesener Wahrheiten erblicken lasse. Die gleiche Berechtigung, die der Protestantismus vor 300 Jahren gehabt, habe sein Princip, die Befugnis zum geistigen Fortschritt und zur Ueberwindung einer historisch ausgelebten Stufe, auch noch jetzt. Nicht aber folge, daß die neuen Glaubensgenossen mit ihrer Losfagung von Rom dem Protestantismus in seiner historisch fixirten Gestalt sich anschließen und anschließen müßten: hier liege der Zwischenraum von Jahrhunderten in der Mitte, und nach der heutigen Weltlage habe die religiöse Emancipation, wiewohl in Wesen dieselbe, doch eine erweiterte Aufgabe und höhere Bedeutung. Sie könne sich nicht der schon bestehenden protestantischen Kirche anschließen, ohne im Entstehen ihr eignes Princip zu verläugnen und sich der Autorität Dessen (?), mit welchem die fortdauernde und unausgesetzte Emancipation des Protestantismus noch zu ringen habe, zu unterwerfen. Der Katholicismus habe dagegen seine historische Berechtigung gehabt, insofern er eine sinnliche Einheit des Glaubens und der Religion, statt der noch nicht fassbaren ideellen, hergestellt: beendet sei diese Berechtigung durch den Fortschritt über die äußern von ihm gezogenen Schranken. Gelte daher für Katholiken auch volle Freiheit, diesen Fortschritt zu wagen, so liege darin auch eben nur ein Fortschritt, eine historisch berechtigte Thatsache, keineswegs aber eine Opposition und Auflehnung, und das neue Glaubensbekenntnis stehe sowohl zu Protestantismus als Katholicismus in einer Stellung, wie sie dem allgemein gefühlten Bedürfnisse christlicher Liebe völlig entspreche. Eben so wenig stehe aber ein Anschließen der Protestanten an die neue Gemeinde zu erwarten. Die Protestanten hätten bereits die geistige Emancipation zum Princip erhoben und ständen in einer historisch berechtigten und dieses Princip anerkennenden Kirche. Hier sei daher keine Schranke zu bre-

chen, sondern nur ein begonnenes Werk weiterzuführen und eine innere continuirliche Evolution geschichtlich zu fördern.

Preußen.

Berlin, 9. März. Nachdem der Dr. Pruz erst in Abrede gestellt, dann bestätigt hatte, daß er, wie von der Nachener Zeitung gemeldet war, wegen Herausgabe der „Politischen Wochenstube“ zur Criminaluntersuchung gezogen sei, versucht ein hiesiger Correspondent dieser Blätter (Nr. 33), jene Widersprüche durch die Behauptung aufzuklären, daß das Oberlandesgericht zu Raumburg anfänglich die von der Regierung auf bestimmte Stellen jener Schrift gegründete Anklage zurückgewiesen, daß die Regierung darauf andere Punkte hervorgehoben habe, und daß auf sie hin die Untersuchung habe aufgenommen werden müssen. Diese Aufklärung trifft aber die Wahrheit auch nicht. Unsere Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, mit Ausnahme der Injurien, Strafgesehübertretungen, welche durch Druckschriften verübt werden, von Amts wegen zu verfolgen. Es bedarf dazu keines Antrags der Regierung, noch weniger also einer Begründung der Anklage durch Hervorhebung bestimmter Stellen der incriminirten Schrift. Erhält ein Gericht durch die Polizeibehörde amtliche Kenntniß von einer vermeintlich strafbaren Schrift, so ist es bei der Frage, ob deshalb eine Untersuchung einzuleiten sei, keineswegs auf diejenigen Stellen beschränkt, welche als strafbar etwa bei Mittheilung der Schrift hervorgehoben sind. Die genannte Schrift wird, weil sie außer Deutschland erschienen, gesetzlich in Preußen nicht zugelassen, durch den buchhändlerischen Verkehr konnte sie also nicht füglich dem Gerichte bekannt werden. Die Polizeibehörde fand sich daher veranlaßt, dem Oberlandesgerichte zu Raumburg von deren Existenz Kenntniß zu geben. Dieses hat darauf die Untersuchung wider den Verfasser eingeleitet, ob auf Grund der von der Polizeibehörde hervorgehobenen oder auf Grund anderer von dem Gerichte selbst aufgefundenen und als strafbar erkannter Stellen, muß dahingestellt bleiben, weil darüber nur die Untersuchungsacten Auskunft geben können. Eine Zurückweisung des Antrags auf Einleitung der Untersuchung hat nicht stattgefunden, also auch nicht eine Wiederholung dieses Antrags unter anderweitiger Begründung desselben. Das Oberlandesgericht hat vielmehr nach Mittheilung der Schrift eine Uebertretung der Strafgesetze darin gefunden und die Untersuchung gegen den Verfasser eingeleitet. Das ist der einfache gesetzliche Gang dieser Sache.

Berlin, 9. März. Das die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den sogenannten alten Provinzen des preussischen Staats (d. h. diejenigen Landesheile, welche nach dem Eilsiter Frieden noch preussisch blieben) betreffende königl. Edict vom 11. März 1812 verordnet in seinem §. 39 wörtlich: „Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden.“ Diese Bestimmungen haben lange auf ihre Verwirklichung warten müssen, bis jetzt dazu, auf Anordnung des Cultusministers Eichhorn, die nöthigen Schritte geschehen sind. Unter dem Vorsteh des geheimen Regierungs- und vortragenden Raths im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, Dr. Brüggemann, ist gegenwärtig diese aus den DD. Junz und Kubo sowie aus dem Bankier und Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Muhr, zusammengesetzte begutachtende Commission versammelt und hat bereits mehre Sitzungen gehalten. Der Dr. Junz ist bekanntlich die erste Autorität hinsichtlich des jüdischen Gottesdienstes, auch sonst wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit hochgeehrt; der Dr. Kubo ist ein tüchtiger und bewährter Rechtskundiger, welcher erst kürzlich in einer schätzenswerthen, die Verhältnisse der Juden betreffenden Schrift gezeigt hat, in wie hohem Maß er Meister seines Gegenstandes ist. Diese zur Verwirklichung des §. 39 von Staats wegen niedergesetzte Commission ist nicht mit der zu verwechseln, welche der Vorstand der jüdischen Gemeinde zur Regelung des Synagogendienstes berufen hat. Diese wird von dem Rabbiner Dr. Sachs, einem glänzenden, vortrefflichen Kanzelredner, an welchem die Gemeinde eine große Erwerbung gemacht, präsidirt.

Allgemein wundert man sich über einen Aufsatz, welchen unsere Zeitungen heute veröffentlicht und welcher den Localverein für die arbeitenden Klassen betrifft. Jeder möchte gern wissen, wie dieser Aufsatz eigentlich in die Zeitungen gekommen, zumal er, wie das Amulet „Eingefandt“ beweist, gegen Geld aufgenommen ist. Er enthält solche radicale Stellen, daß man sein Erscheinen nicht begreift und deshalb immer mehr nach Commentaren sucht. Auch der bekannte L. Buhl hat soeben hier eine Broschüre unter dem Titel: „Andeutungen über die Noth der arbeitenden Klassen und über die Aufgabe der Vereine zum Wohle derselben“, herausgegeben. Der Verfasser meint, daß der Verein die Gedanken an eine Radicalreform aufgeben und sich zunächst mit der Untersuchung der Noth und der vorhandenen Zustände beschäftigen müsse.

Aus Westpreussen, 7. März. In Marienburg hat sich vor einigen Tagen eine apostolisch-katholische Gemeinde gebildet, die erste in unserer Provinz. Interessant ist hierbei, daß an der Spitze derselben ein Italiener (Molinari) steht, der seit vielen Jahren in Marienburg ansässig ist und bisher ein Vorsteher der dortigen römischen Kirche war. Die Mehrzahl der Bewohner gedachter Stadt, und zwar fast alle Gebildete, sind Protestanten; gleichwol haben die Römisch-Katholischen daselbst zwei schöne Kirchen, während die protestantische Gemeinde ein ziemlich unscheinbares Gotteshaus in der Vorstadt besitzt. Man hofft, daß die Regierung eine der beiden katholischen Kirchen, die ohnehin nur selten benutzt wird, für die neue Gemeinde bewilligen wird. Es ist bei diesem Vorgange nicht ohne Bedeutung, daß das katholische Wochenblatt für Ost- und Westpreußen, welches die römischen Interessen aufs grasseste

verficht und gegen Menge und Czerni unaufhörlich declamirt, in Marienburg erscheint. Das Gebahren dieses und ähnlicher Blätter scheint demnach von besonderer Wirksamkeit zu sein; bald wird die römische Feinheit dies wahrnehmen und gelindere Saiten aufziehen, wahrscheinlich aber zu spät.

Berliner Zeitungen berichten, daß auch in Dortmund eine deutsch-katholische Gemeinde sich zu bilden im Begriffe stehe. Es lägen auch schon 300 Thlr. jährlich zur Befoldung des Geistlichen bereit. — Am 9. März sollte in Breslau, wo die deutsch-katholische Gemeinde bereits 1200 Mitglieder zählen soll, der erste Gottesdienst in der vom Magistrat eingeräumten Armenhauskirche stattfinden. Der Einlaß wird nur Gemeindegliedern gestattet. Die Gemeinde hat zwei silberne Altarleuchter, ein elfenbeinernes Altarkreuz von hohem Kunstwerth, einen Kelch nebst Patene zum Geschenk erhalten.

Ein Artikel in der Racher Zeitung erwähnt des viel verbreiteten Gerüchts von Tödtung und Verbrennung von Wilddieben in Oberschlesien. Solcher Fälle sollten, der Angabe nach, auf einer einzigen Herrschaft im Laufe des vergangenen Winters zehn vorgekommen sein. Des augenscheinlich Märchenhaften dieser Erzählung ungeachtet hat man ihrer Quelle nachgeforscht. Sie ging von einem aus schlesischen Blättern bekannten Tageschriftsteller aus, der, amtlich vernommen, zu ihrer Beglaubigung nichts weiter anzuführen vermochte, als daß er dem Gespräch einiger ihm unbekanntem Reisenden auf einem schlesischen Eisenbahnhofs angehört habe und daß dabei des erwähnten Vorgangs als einer auf den Besitzungen eines bedeutenden Gutsbesizers in Oberschlesien vorgekommenen Thatsache gedacht worden sei. Erhellte schon hieraus der Unwerth der Erzählung zur Genüge, so wird derselbe noch mehr durch die Darstellung der Fälle von Tödtungen überhaupt dargethan, welche in den Forsten jenes Gutsbesizers während des bezeichneten Winters vorgekommen sind. Die Fälle sind folgende drei: Der Förster Hora von Karlsthal, einer Besizung jenes Gutsbesizers, Vater von vier Kindern, ein alter ergrauter Krieger, der als Beweis seines Muths und seiner Treue ehrenvolle Narben aufzuweisen hatte, ward im Jahr 1843 unfern seiner Dienstwohnung meuchelmörderisch niedergeschossen, dann noch lebend von den Angehörigen des Mörders in den Wald geschleppt und so hülflos dem Tode preisgegeben. Der Thäter ward ermittelt, und das Gericht hat ihn für schuldig erkannt. Am Tage des Begräbnisses des Hora, bei welchem sämmtliche Forstbeamte der Herrschaft zugegen waren, kam ein bekannter Wilddieb, der schon oft in Untersuchung, auch bereits wegen Verdachts des Mordes im Zuchthause gewesen war, durch einen Schuß tödtlich verwundet, in ein Walddorf, wollte oder konnte jedoch den Thäter nicht angeben und starb daselbst. Es ist unermittelt geblieben, welcher Unfall und ob, wie bei der bekannt gewordenen Abwesenheit sämmtlicher Forstbeamten fast wahrscheinlich, ein Streit mit andern Wilddieben, denen er ins Gehege kam, den Tod dieses Menschen veranlaßt habe. Später wurde noch ein anderer Wilddieb, durch einen Schuß getödtet, in den Wäldern des erwähnten Gutsbesizers gefunden, ohne daß die Thäterschaft zu entdecken gewesen wäre.

Nach der Bremer Zeitung ist von Berlin eine mit 1000 Unterschriften versehene Adresse der dortigen römisch-katholischen Gemeinde an den Bischof Arnoldi abgegangen. Man bemerkt darunter auch den Fürsten Radziwill und viele der höchsten preussischen Beamten.

Portugal.

Die Revue britannique gibt in einer Skizze parlamentarischer Zustände in Portugal zugleich eine Parallele zwischen dem dort jetzt allmächtigen Minister Costa Cabral und dem etwas verblichenden Wandelgestirne des Palais Bourbon, Hrn. Thiers. Auf den ersten Blick zeigt sich zwischen Beiden eine große Aehnlichkeit, schreibt die Revue. Wir sehen an Einem wie an dem Andern die gleiche Unverfälschtheit, dieselbe Raschheit des Verständnisses, dieselbe lebhaftere Erregbarkeit, denselben Drang nach Thätigkeit, Bewegung, Kühnheit oder auch Wagnissen, Alles um so auffallendere Eigenschaften, als sie grade nicht zu den gewöhnlichen an den heutigen Staatsmännern constitutioneller wie absoluter Regierungen gehören. Auch physisch betrachtet haben beide Volltäter Allerhand gemein. An Beiden ist dieselbe kleine Statur, dasselbe feurige Auge, dieselbe krankhafte Blässe, die Folge eines mühevollen Lebens, der durchwachten Nächte und Sorgen wahrzunehmen. Erhört sich die Discussion oder berührt sie Lieblingshemata derselben, so bringt sie Beide in dieselbe leidenschaftliche, fast an Enthusiasmus reichende Stimmung. Im Angesichte der Kammer aber unterscheidet ihr Verhalten sich wesentlich, und man könnte dem portugiesischen Minister etwas von der ironischen Ruhe wünschen, welche den Deputirten von Aix nie verläßt, mag er den Angriffen einer der feinsten entgegengesetzten Meinung oder der Unterbrechung durch eine stürmische Opposition Stand zu halten haben. Unglücklicherweise für Costa Cabral ist es weit schwerer, im Kloster San Bento als im Palais Luxembourg oder Palais Bourbon bei kaltem Blute zu bleiben. Die ersten Pairs von Frankreich sind immer wohlgezogene Leute; ihre Opposition ist selten boshaft, noch seltener beleidigend. Auch die Deputirtenkammer behauptet ein gewisses Decorum, eine gewisse Eleganz der guten Gesellschaft, und wenn man einige unglückliche Sitzungen ausnimmt, tritt man dort nur mit Anstand gegeneinander auf oder mordet sich höchstens mit dem Stilet des pariser Epigramms und nicht mit den Prügeln und Knütteln des repräsentativen Pöbels, den man die portugiesische Kammer heißt. Wir begreifen, wenn Hr. Thiers seine Unbefangenheit, ob nicht imponirende Haltung inmitten der mehr oder minder ernsten und lärmenden Declamationen und Reclamationen seiner Gegner behauptet, wie begreifen, wie er, wenn er unterbrochen wird, sich an die Rückwand der Rednerbühne

lehnen, die Arme wie Napoleon Kreuzen oder ein Glas Zuckermilch gemessen kann; und nachher mit seinem feinen Lächeln seine Rede fortsetzt, wo sie geblieben war. Allein die Kammern in Lissabon, die erbliche so gut wie die gewählte, sind noch Novizen; die, wo nicht ihre Salonerziehung, doch wenigstens ihre politische Erziehung erhalten sollen. Das Murren ist dort ein Brüllen, Ausrufe sind Geschrei, Gebehden werden Drohungen mit den Fäusten, und Anreden gemeine Schimpfworte. So sagt z. B. ein Oppositionsmitglied zum Minister: „Unter eurer Verwaltung ist Alles Durchstecherei und Simonie.“ Der Minister erhebt sich und ruft seinem Widersacher zu: „Wenn ihr im Cabinet wäret, würdet ihr noch viel lecker stehen!“ „Nein, repliziert der Andere, von Beiden bleibt ihr der größte Spitzbube!“ Bergebens schreit der Präsident auf Leibeskräften; Niemand will etwas Anderes hören als sich selbst. Eine Menge Redner oder Schreier springen auf, nehmen die Rednerbühne mit Sturm oder declamiren auf den Bänken stehend um die Wette, während die Galerie den Tumult durch ihren Beifall vermehrt. Wenn unter solchen Umständen ein Minister nicht jederzeit seinen Gleichmuth behauptet, so darf man nicht vergessen, daß auch in seinen Adern portugiesisches Blut fließt. Man hat Costa Cabral über die Anstrengung, den Lärm zu überschreien, schon ganz die Stimme verlieren hören. Es war in der Pairskammer, und die Discussion konnte, wo nicht durch Argumente, doch wenigstens durch Ausgehen der Stimmen als beendet betrachtet werden; die Minister und die wüthendsten Stentoren der Opposition verstimmt gleichmäßig. Allein diesen gezwungenen Waffenstillstand benutzend, erhob sich der Graf Lavradio, dessen Organ so schwach ist, daß ihm in der That keine andere Gelegenheit verbleibt, um gehört zu werden. Anstatt aber den auf dem Schlachtfelde gebliebenen Rednern eine Ermahnung zur Mäßigung zu halten, mißbrauchte der Graf seinerseits die Gelegenheit und sein heiseres Falsch, und steigerte sich zu einem Ergüsse von persönlichen Ausfällen und Schmähungen, die man nimmermehr von einem Diplomaten und Weltmann erwartet hätte. Tags darauf sollte die Discussion über Zulassung der Miguelistischen Pairs stattfinden, eine delicate Sache für Portugal, wo die Unterzeichner der Adresse, welche Don Miguel auf den Thron einlud, alle zu den ersten Familien gehören. Alle Heiferkeiten waren denn auch verschwunden; die Veranlassung war zu lödend, um zu den antiparlamentarischen Persönlichkeiten zurückzukehren, und der Amnestie sowie der Klingel des Präsidenten ungeachtet wurden unterschiedliche der amnestirten großen Herren namentlich als Meineidige und Verräther tractirt. Dieselbe Gemeinheit erstreckt sich auf Alles, was an Politik streift. Sie ist um so bemerkenswerther, als die Portugiesen sich pikiren, die Höflichkeit selbst zu sein, und in Wahrheit im gesellschaftlichen Leben eine ausnehmende Courtoisie, eine wahre Feinheit des Benehmens zeigen, welche Fremde aus dem Norden erstaunen macht. Aber das ist nur ein äußerer Firniß, eine Maske, welche augenblicklich fällt, wenn etwas Politisches aufs Tapet kommt. Dann sieht man das Lächeln des gefälligen Pairs, des freundlichsten Deputirten zur boshaften und hasathmenden Grimasse werden; die Stimme, die soeben noch der wohlwollendsten Tonarten sich befeiligte, geht in die Detave der Schmähungen über und häuft Scheltworte auf Scheltworte. Während der Wahlen von 1842 hatte ein Wahlmann gegen die Erwartung seiner politischen Freunde in ministeriellen Sinne gestimmt. Flugs las man Tags darauf im Revolucao do Setembro folgende Excommunication mit so großen Lettern, daß sie eine ganze Seite füllte: „In Folge seines Verraths und seiner politischen Treulosigkeit und um ihn für seine Beleidigung des Wahlcollegiums von Estremadura und sein Votum zu Gunsten der verhasstesten aller Regierungen zu bestrafen, wird Joao Antonio Rodrigues v. Miranda hiermit der öffentlichen Verachtung übergeben!“

Großbritannien.

London, 5. März.

Im Oberhause wurden gestern vom Herzoge v. Richmond mehre Petitionen aus Suffex übergeben, welche Schutz und Hülfe für landwirthliche Interessen ansprechen. Lord Ashburton reichte eine Petition von Handels- und Gewerbsleuten in Westminster ein, welche über Lord Brougham's Schuldgesetz klagte, durch welches die Verhaftung für Schulden unter 20 Pf. St. abgeschafft worden ist, und das nach Angabe der Petenten ihren Schuldnern gestatte, ihnen Trost zu bieten. Lord Brougham bemerkte dazu, daß er wegen jener Maßregel viel angegriffen worden sei; allein sie gehöre so wenig ihm wie seinem edlen und gelehrten Freunde auf dem Wollfacke, sondern einem nicht Anwesenden (dem Lord Cottenham) an, und wenn das bekannt gewesen wäre, würde wenigstens der Tadel von Seiten der politischen Freunde desselben geschwiegen haben. Der Zustand der Gefängnisse für kleine Schuldner sei so gräßlich gewesen, daß Einem die Haut schaudere, wenn man daran denke, es wären menschliche Wesen dort nur für eine Woche auf eine weit hinter derjenigen zurückstehende Art verwahrt worden, in der man die schrecklichsten Verbrecher einferkerte. Deswegen habe er sich der Bill so angenommen. Er läugne nicht, daß noch Mängel an dem neuen im Allgemeinen jedoch wohlthätig wirkenden Schuldgesetze wären, und er erwähnte insbesondere, daß auf Maßregeln gedacht werden müsse, um Personen mit 200—300 Pf. St. jährlicher Befoldung zu hindern, bei Kleinhändlern zu borgen, ohne zahlen zu wollen, was durch antheiligen Beschlag ihres Einkommens bei ihren Principalen bewirkt werden könne.

Das Unterhaus beschäftigte sich fast ausschließlich mit Eisenbahnangelegenheiten und Anordnungen in Bezug auf die Verathung derselben. Hr. Comper beantragte und erhielt die Erlaubniß zum Wiedereinbringen seiner Bill von voriger Session über die Beförderung der Ueberlassung kleiner Feldparzellen an die arbeitende Klasse. Er stellt als Maximum einen halben Aker auf, zu dessen Bewirthschaftung der arme Arbeiter

nach
bei
über
nom
pealre
ander
enthie
lenke
terhau
bung
Zmar
her
werde
die ge
lungen
ten
ein so
fion an
die R
das W
zeugen
der in
am U
fition
angen
trag a
schle
schle
noch v
von de
wären
ner Re
die so
Gegen
nete,
trag de
—
und bes
auch in
Welfast
stimmun
sich ras
patri
um ein
worden,
stellen g
—
fianaz
angezeig
bestehen
werden
freien o
Cuba ur
—
wurde d
zeit auf
förderung
—
gestern
bestimmt
störte da
getödtet,
sind zum
—
med-
ren, weil
selben die
würde au
und nach
darauf z
man wän
—
Pa
Der
tischen
nenen U
Frankre
len die an
lange im
haben; ob
ten die
schon sind
Grenze d
nahe, sch
und, und

nach Zeit behalte, und führte die damit in den Manufacturbezirken, z. B. bei Leeds, schon gemachten guten Erfahrungen an.

In der Versammlung des Repealvereins zu Dublin am 3. März übergab D'Connell Briefe vom Bischof von Elphin, Dr. Brown, und vom Erzbischof von Tuam, Dr. R. Hale, letztern mit 127 Pf. St. Repealrente von sich und den 123 Geistlichen seiner Diocese, sowie mehrere andere Geldsendungen an den Verein. Die Briefe wurden vorgelesen und enthielten die gewöhnlichen Ausfälle zu Gunsten Irlands. D'Connell selbst lenkte die Aufmerksamkeit des Vereins auf die von Hrn. Watson im Unterhause zur Sprache gebrachte, „höchst nützliche“ Maßregel der Aufhebung der noch gegen die Römisch-Katholischen bestehenden Strafgesetze. Zwar wären dieselben außer Uebung, beständen aber dennoch in gesetzlicher Kraft fort und könnten auf Anrufen jeden Augenblick angewendet werden. Das Wichtigste an Hrn. Watson's Bill wäre aber, daß auch die gegen die Jesuiten und andere geistliche Orden geltenden Beschränkungen beseitigt werden sollten, welche in der Emancipationsacte enthalten sind. Wenn dies zum Gesetz erhoben würde, müsse er erklären, daß ein solcher Schritt in Irland als ein versöhnlicher und als eine Concession aufgenommen, sowie als ein Beweis betrachtet werden würde, daß die Regierung wirklich günstige Gesinnungen für dasselbe hege. Da habe das Ministerium eine Gelegenheit, seine wohlwollenden Versicherungen überzeugend zu bewähren. Schließlich trug er auch darauf an, daß anstatt der in voriger Versammlung beschlossenen Petition an das Parlament um Aufhebung der Beschränkungen gegen die geistlichen Orden, eine Petition zu Gunsten von Hrn. Watson's Bill übergeben werden solle, was auch angenommen wurde. Für die nächste Versammlung kündigte er einen Antrag auf einen Dank des Vereins für Hrn. Duncombe wegen seiner geschickten Angriffe auf die Pöspionage durch Brieföffnen an, und kam schließlich auf sein Lieblingssthema zu sprechen, daß weder von den Whigs noch von den Tories, am wenigsten von Sir R. Peel, aber auch nicht von den Radikalen im Parlament für Irland etwas zu hoffen sei. Alle wären der Beförderung von Irlands Interesse in der Aufrechthaltung seiner Rechte gleich entgegen. Dr. Costello beantragte eine Resolution, welche die sofortige und vollständige Registrierung der Repealer als wichtigsten Gegenstand der nächsten Bestrebungen für das Volk von Irland bezeichnete, die von D'Connell unterstützt und angenommen wurde. Der Antrag der Repealrente war 586 Pf. St.

Die in England über eigenmächtige Neuerungen beim Gottesdienst und besonders in der Diocese Exeter stattgehabten Streitigkeiten scheinen auch in Irland ein Seitenstück erhalten zu sollen. Der Bischof von Belfast, Dr. Mant, hatte ein Rundschreiben erlassen, das zur Uebereinstimmung im Ritual auffodert, die protestantische Bevölkerung aber thut sich rasch zu Erklärungen gegen Neuerungen zusammen, und zu Downpatrick ist schon eine Petition an die Königin und beide Parlamentshäuser um eine Revision und nur solche Aenderungen in der Liturgie beschlossen worden, welche die Laien zufrieden und den Frieden in der Kirche herzustellen geeignet sind.

Von der Liverpool Times wird die Ankunft von zwölf Fässern Louisianazucker als erste Einfuhr von Zucker aus den Vereinigten Staaten angezeigt, der trotz aller Slavencultur der Pflanzler Nordamerikas den bestehenden Verträgen gemäß zu den Zöllen für freien Zucker zugelassen werden müsse, sodas, wenn der Unterschied in der Verzollung nach der freien oder nach der Slavencultur beibehalten würde, Nordamerika vor Cuba und Brasilien bevorzugt sein werde.

Von einer Versammlung Abgeordneter der Arbeiter zu Bolton wurde der Beschluß angenommen, daß die Annahme einer die Arbeitszeit auf zehn Stunden normirenden Bill das wirksamste Mittel zur Beförderung des wahrhaften Interesses der Fabrikarbeiter sei.

In der Samudischen Maschinenbauanstalt zu Bowcreek sollte gestern ein großer Dampfkessel probirt werden, der für ein Dampfschiff bestimmt war; er bestand aber die Probe nicht, sondern zersprang und zerstörte das Dach des Gebäudes; vier Arbeiter wurden von der Explosion getödtet, einer davon auf 120 Schritt fortgeschleudert und mehrere andere sind zum Theil gefährlich verwundet worden.

Nach der Morning Post würde die Regierung den mit Mohammed-Ali von Hrn. Bourne abgeschlossenen Postvertrag nicht ratificiren, weil er dem Interesse Englands nicht entspräche. Man habe vor demselben die Brieffschaften mit wenigen Kosten durch Aegypten befördert und würde auch ohne einen Vertrag dabei die erforderlichen Verbesserungen nach und nach einführen können, ohne den Pascha erst groß aufmerksam darauf zu machen, und so factisch mit der Zeit erworben haben, was man wünsche.

Frankreich.

Paris, 5. März.

Der Constitutionnel wiederholt gegen die ultramontanen und jesuitischen Umtriebe der Gegenwart eine Stelle aus einem 1824 erschienenen Artikel des Grafen Gilbert de Voisin, der von den Jesuiten in Frankreich handelte und damit schloß: „Die Regierungen, welche dergleichen die angeblichen Dienste der Jesuiten angenommen haben, werden nicht lange im Dunkeln über die Gefahren bleiben, mit denen sie sich umgeben haben, oder vielmehr müssen sie dieselben schon wahrnehmen. Schon treten die Habgier, der Ehrgeiz, die Annahmen der Jesuiten offen hervor, schon sind jene unendlichen Discussionen, jene Streitigkeiten über die Grenze der geistlichen und der weltlichen Macht dem Ausbruche wieder nahe, schon zeigen sich falsche Frömmigkeit und Heuchelei wieder unter uns, und abergläubige Praktiken beginnen an die Stelle wahrer Andacht

zu treten. Die Jesuiten haben bereits ihre geheimen Anwerbungen wieder begonnen; sie fangen schon an, sich in die Administration, die Tribunale, das Conseil einzuschleichen, und wenn sie auf diese Weise den Thron von allen Seiten umstellt haben werden, wehe dann dem Fürsten, der ihnen zu widerstehen wagen würde; wehe der Regierung, die ihr Joch abwerfen wollte, wehe dem Volke, das vom Mangel an Voraussicht, oder vom Einverständnis eines Ministeriums in eine so kritische Lage gebracht worden wäre! Die Geschichte ist da, um zu lehren, was sie daraus zu machen im Stande sind.“ Man braucht nur den Univers registeure von heute zu lesen, fährt der Constitutionnel fort, um sich zu überzeugen, daß die von Hrn. Gilbert de Voisin verkündigte Zeit angebrochen ist. Der Krieg, der offene Krieg gegen unsere Institutionen ist dort in den bestimmtesten und heftigsten Worten erklärt. Wer würde es glauben, daß man im Namen der Charte zu behaupten wagt, die von der französischen Geistlichkeit 1682 zur Bestätigung der pragmatischen Sanction der galikanischen Kirche abgegebenen Erklärungen hätten aufgehört zu existiren? Die Revolution von 1830 soll, weil sie ein Werk der Volkssouverainetät war, den ersten der vier Artikel jener Erklärung aufgehoben haben, welcher den Päpsten abspricht, Unterthanen ihres Eides der Treue entbinden zu können. Und weil ein Volk das Recht habe, eine Resolution bei sich und zu seinem Besten zu machen, schließt man, daß die kirchliche Autorität auch eine ungestraft vornehmene könne, wie z. B. in der Schweiz. Dasselbe Blatt travestirt die Formel, welche die Könige von Frankreich nur von Gott und ihrem Vorgesetzten abhängig sein läßt. Das ist eine Anwendung des göttlichen Rechts auf die Könige, sagen die Jesuitenredacteurs, das wir nicht theilen wollen. Die Herren thun, als verständen sie nicht recht. Jene Formel ist nicht gegen die Völker, sondern gegen die Päpste aufgestellt, nicht um daraus zu folgern, daß die Könige die Völker aus göttlichem Rechte bedrücken dürften, sondern um zu behaupten, daß die königliche Macht nicht von der päpstlichen abhängt, daß die Päpste nichts wider Könige und wider Völker, überhaupt nicht gegen weltliche Regierungen welcher Art immer vermögen, denn dieser Grundsatz ist für Monarchien und Republiken, für jede Souverainetät derselbe. Allein der Univers gibt auch vor, die Charte von 1830 habe die andern Artikel der Erklärung von 1682 aufgehoben, welche die Macht des Papstes begrenzen und besagen, daß er keineswegs unfehlbar und daß er den canonischen Bestimmungen, d. h. den Gesetzen der Kirche und der allgemeinen Concilien, unterworfen sei. Die Charte von 1830 hat aber an alle Dem nichts verändert. Die Erklärung von 1682 besagt, daß die kirchliche Regierung eine constitutionelle Monarchie, geordnet durch Gesetze, und keine absolute sei, was nicht aufgehört hat, eine Wahrheit zu sein und zu bleiben. Sehen wir aber ein wenig, wie die Herren verfahren. Sie möchten die vier Artikel von 1682 für eine bloße zu bestreitende Meinung, für eine Ansicht ausgeben, die man nach Hrn. de Bonald's Hitenbriefe beliebig verwerfen könne, daher sie dieselben nicht in den Seminaren gelehrt haben wollen. Es soll also eine offene Frage, eine freie Meinung sein; indem sie dieselben zu bestreiten für sich ansprechen, müssen sie doch wol Denen, die entgegengesetzter Ansicht sind, erlauben, dieselbe aufrecht zu erhalten? Bewahre! ihre Prälaten verdammen sie im Namen Gottes! Der Art ist die Freiheit, von der sie sprechen! Freiheit für sie, die Gesetze als bestrittene Meinungen zu bekämpfen und für ihre Gegner das Verbot zu behaupten, daß die Gesetze beobachtet werden müssen, und daß ihnen nicht von Denen getrotzt werden dürfe, welche den übrigen Bürgern das Beispiel der Unterwerfung geben sollen. Doch, was sagen wir? Bürger! wissen wir denn nicht, daß die Jesuiten Fremdlinge sind und daß ihre Doctrinen, unsern Nationalgrundsätzen entgegengesetzt, ultramontane Doctrinen sind? Sie möchten an die Stelle der Erklärung von 1682 eine umgekehrte von 1845 setzen. Das ist ihre Absicht. Allein sollte das Frankreich von 1830 ein Joch, dem sogar die Restauration im Jahr 1823 sich widersetzte und zu dem selbst das Ancien regime sich niemals herbeilassen wollte, ertragen wollen?

Schweiz.

In der Sitzung der Tagsatzung am 5. März sprachen sich für Niederlegung einer Commission aus, mit dem Auftrag, über die Jesuitenangelegenheit geeignete Anträge zu bringen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell-Außerrhoden, Basel, Glarus, Zürich; 12 1/2 Stände. Dagegen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Genf, Neuchâtel, Appenzell-Innerrhoden, Freiburg, Schwyz, Luzern; 9 1/2 Stände.

Türkei.

* Konstantinopel, 10. Febr. Der Gouverneur von Bididin, Mustafa-Nurri-Pascha, der frühere Serasker, ist seiner Stelle entbunden und durch Haireddin-Pascha ersetzt worden. Letzterer wurde von dem Grade des Ferik zum dem des Muschir erhoben. Mustafa-Nurri-Pascha wurde Adrianopel zum Wohnsitz angewiesen, wohin er sich gleichsam ins Exil begeben muß. Die Veranlassung zu seiner Entfernung aus Bididin wird hier geheim gehalten; unterdessen wollen gut unterrichtete Personen wissen, daß sie sein enger Anschluß an Rußland und die Fürsten der beiden Nachbarprovinzen (Moldau und Walachei) sei. Er habe den Fehler seines Vorgängers Hussein-Pascha, welchen seine Verbindungen mit Buczacs und Petroniewich und sein Antimoskowitzismus auf die Reclamationen Rußlands nach der serbischen Revolution um seine Stelle gebracht hatten, vermeiden wollen, sei grade in den entgegengesetzten verfallen und habe so den Verdacht der Pforte erregt. Es haben noch mehrere andere Beförderungen stattgefunden, welche größtentheils Militairpaschas betreffen. Die Beförderten sind wie Haireddin-Pascha Günstlinge Rifa-Pascha's und meist junge Männer, unter denen sich zwei (Emin- und Bekir-Pascha) befinden, die in London studirt haben. Hieraus geht hervor, daß der Groß-

Seriöser wieder gänzlich in die Gunst des Sultans getreten ist. Aber er hat eine mächtige Partei gegen sich, welche an seinem Sturz arbeitet. Khosrew, Halil, Zahir, Alif-Pascha u., die Ulema und Alle, welche den Neuerungen feind und jetzt ohne Einfluß oder Stellen sind, haben sich gegen ihn und sein Ministerium verbunden. Auch unter den hiesigen Europäern sind Viele, welche schärflichst den Fall des jetzigen Ministeriums herbeiwünschen, in der Hoffnung, dann Reschid-Pascha mit seinen liberalen Tendenzen an die Spitze der Geschäfte treten zu sehen. Allein sie täuschen sich. Der Sturz Rifa-Pascha's würde grade das entgegengesetzte Resultat herbeiführen, nämlich den Retrograden die Thür öffnen. Die fähigsten und thatkräftigsten Staatsmänner der Türkei sind, trotz ihrer Fehler und Schwächen, Rifa-, Mussa- und Reschid-Pascha. Obgleich wir zugeben, daß Mussa-Pascha fanatisch ist und sich zu bereichern sucht, so ist er doch der beste Finanzmann des Reichs und Reformen, die auf das materielle Wohl der Nation Bezug haben, nicht abgeneigt. Er könnte einzig und allein durch Rifa-Pascha ersetzt werden, der aber nicht minder fanatisch ist und sich den Hafer, wenn er einmal mittendrin sitzt, nach allgemeinem Brauch ebenfalls schmecken lassen wird. Dem jetzigen Ministerium mangelt nur Reschid-Pascha, welcher mit seiner freisinnigen Denkart und Kenntniß der abendländischen Verhältnisse ein glückliches Gegengewicht gegen Mussa-Pascha bilden könnte, während ihn dieser wieder von zu excessivem Vorwärtsschreiten zurückhalten würde. Entschloß sich Rifa-Pascha zu dieser Verbindung, so würde sein Ministerium mehr Stabilität und mehr Sympathien in Europa gewinnen. Es ist nicht unmöglich, daß Rifa-Pascha später durch den Drang der Ereignisse gezwungen wird, die Retrograden gänzlich von sich zu stoßen. Bei jedem Schritte vorwärts von der Opposition der Fanatiker verschrien und angefeindet, könnte ihn ein Moment der Bedrängniß und des Ueberdrußes einmal zu einem Machstreiche gegen sie durch die Zurückberufung Reschid-Pascha's und die Coalition mit ihm treiben.

Die Aufhebung der Quarantaine zwischen Rußland und der Moldau und Walachei und ihre Verstärkung an der Donaulinie gegen die Türkei hat auf die Pforte einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Sie sieht hierin eine Assimilierung der Fürstenthümer mit der Schutzmacht und eine Entfernung von ihrem gesetzmäßigen Souverain. Sie beginnt bereits einzusehen, wie unweise sie gehandelt habe, dem Fürsten Bibesco auf Rußlands Rath durch den letzten Ferman eine Waffe zur Verschmetterung der Opposition, die ja antirussisch gesinnt ist, in die Hand gegeben zu haben. Bei ähnlichen Gelegenheiten hätte diese kraftvoll ihre Stimme gegen Rußland zum Besten der Türkei erheben können.

Persien.

Briefen aus Teheran zufolge hat Graf Sartiges trotz der russischen und der englischen Gegenmanoeuvres eine gute Aufnahme beim Schah gefunden. Hr. v. Medem besonders hat dadurch einen empfindlichen Stoß erlitten, da er es war, dem am Ende die Lazaristen ihre Ausweisung zuschreiben mußten. Jetzt hat diese geistliche Körperschaft einen Ferman erlangt, der ihr den Eintritt in Persien wieder gestattet; sie beschäftigt sich nun mit dem Bau einer Kirche in dem Dorfe Kostrowa. Die amerikanischen Missionare sind nach Teheran vorgeschickt, um sich wegen der Beschuldigung der Profelytenmacherei zu verantworten. Auch ist es dem französischen Gesandten gelungen, die angesehensten Familien zu vermögen, ihre Söhne zur Erziehung nach Paris zu senden. Zwanzig junge Leute, Söhne der höchsten Staatsbeamten, werden mit dem heutigen französischen Packetboote von Konstantinopel erwartet. (Ug. Stg.)

Wissenschaft und Kunst.

* Leipzig, 10. März. Wir haben unsern Lesern seiner Zeit eine Nachricht über die Errichtung eines umfassenden chemischen Laboratoriums an unserer Universität gegeben. Das allgemeine Interesse an der Wissenschaft, welches das neue Institut gewidmet ist, läßt uns hoffen, daß eine kurze Nachricht über die Benützung, welche dasselbe bisher gefunden hat, Manchem nicht unwillkommen sein werde. Im ersten Semester nach der Eröffnung, während noch nicht alle erforderlichen Herstellungen erfolgt waren, nahmen 11 Studierende an den praktischen Arbeiten Theil; diese Zahl stieg im zweiten Semester auf 16, im dritten, dem soeben zu Ende gehenden, auf 22, von welchen die Hälfte Ausländer, darunter 1 Engländer, 1 Schweizer, 3 Russen, 1 Grieche u. Da die ursprünglichen Einrichtungen auf eine so bedeutende Frequenz nicht berechnet waren, so haben im Laufe des ersten Jahres seit dem Bestehen der Anstalt schon einige Erweiterungen derselben stattfinden müssen, durch welche es möglich geworden ist, allenfalls die Zahl von 25 Praktikanten in die Anstalt aufzunehmen. Dafür, daß in der nächsten Zeit eine Abnahme in der Frequenz nicht stattfinden werde, scheint der Umstand zu sprechen, daß jetzt schon für das kommende Semester zahlreiche Anmeldungen zur Theilnahme erfolgt sind. Da die Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten so vieler Theilnehmer die Kräfte eines Lehrers bei weitem übersteigen würde, so hat das Ministerium bereits die Anstellung eines Assistenten genehmigt. Ein ausgezeichnete Schüler des Professors Wöhler in Göttingen wird die Stelle in der nächsten Zeit einnehmen. Was die Art der Benützung des Instituts anlangt, so finden die Arbeiten täglich von früh 9 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 4 Uhr statt, um den Praktikanten auch Gelegenheit zur Durchführung größerer Arbeiten zu gewähren, bei welchen Unterbrechungen unstatthaft sind. Apparate und Materialien zu den Untersuchungen werden den Praktikanten, mit wenigen in den Gesetzen der Anstalt bestimmten Ausnahmen, geliefert. Unter den Studierenden, welche im letztverwichenen Semester an den praktischen Übungen Theil nahmen, befanden sich 12, welche die Chemie zu ihrem Hauptstudium machen, theils in rein wissenschaftlicher Beziehung, theils für praktische Zwecke, Fabrikwesen und namentlich Agricultur. Die übrigen Theilnehmer waren Studierende der Pharmacie, der Natur- und Cameralwissenschaften und Mediciner, letztere in verhältnißmäßig sehr geringer Anzahl. Schleiden äußerte vor kurzem in

einer Recension in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung, indem er die Chemie den Landwirthen als die unerlässliche und hauptsächlichste wissenschaftliche Grundlage für den Ackerbau dringend empfahl, die Worte: „Insbesondere ist Chemie die Angel, um welche sich jetzt alle Disciplinen, die sich mit den organischen Naturkörpern beschäftigen, drehen, die Wissenschaft, welche wol noch für geraume Zeit unser ganzes naturwissenschaftliches Treiben beherrschen wird.“ Waren diese Worte zunächst auch an die Landwirthe gerichtet, so dürften sie doch nicht minder auch für die Mediciner beachtenswerth sein.

Handel und Industrie.

Berlin, 9. März. Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben an ihre Mitglieder ein Circular zur Bildung eines in kaufmännischen Gegenständen kompetenten Schiedsgerichts, an der Stelle eines Handelsgerichts, erlassen, um die Zustimmung der Mitglieder der Kaufmanns-Corporation schriftlich entgegenzunehmen. Wenn sich eine hinreichende Zahl Beitretender findet, so sollen diese alsdann zusammenberufen und mit ihnen der als Grundlage des Instituts abzuschließende Vertrag sowie die zweckmäßigste Ausführung der im Folgenden nur kurz entwickelten Idee berathen werden. Die Hauptstellen des wichtigen, unterm 18. Febr. erlassenen, gestern ausgegebenen Circulars besagen nun:

„Zu Ende des Jahres 1840 hatten wir, die sehnlichen Wünsche der Corporationsmitglieder und der übrigen zahlreichen Beteiligten beachtend, die Einrichtung eines aus Kaufleuten und Juristen zusammengesetzten Handelsgerichts in Berlin bei der kompetenten Behörde angelegentlich in Antrag gebracht, diesen Antrag, so weit wir vermochten, aus triftigen Gründen zu rechtfertigen gesucht, auch in einem ausführlichen Gutachten unmaßgebliche Vorschläge zu einer Organisation des Handelsgerichts gemacht, die wir nach unsern, allerdings nur individuellen Ansichten, sowie nach unsern Erfahrungen als diejenigen betrachten, welche die zeitgemäße und unbefriedbare Nothwendigkeit und hohe Nützlichkeit des Instituts bedingt. Die hohe Behörde, dem Grundsatz der preussischen Regierung getreu, nach welchem solchen Neuerungen Folge zu geben ist, die, frei von den Reizungen der Verführung und Täuschung, das wahrhaft Gute und Ersprießliche bezwecken, hatte wohlwollend unsere Thätigkeit beurtheilt. Aus unsern jährlichen Geschäftsberichten ist bekannt, daß eine Commission zum Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Handelsgerichts für Berlin angeordnet, daß zu derselben Deputirten aus unserer Mitte sowie dem Syndikus der Corporation der Zutritt gestattet und ein vollständiger Entwurf ungesäumt ausgearbeitet worden, der zu den höhern Stadien der Gesetzgebung gelangt ist. In neuester Zeit haben wir äußerlich vernommen, daß des Königs Maj. geruht haben, diesem in so vielseitigen Beziehungen entschieden wichtigen Gegenstand Allerhöchster Aufmerksamkeit zuzuwenden. Inzwischen ist das immer stärker sich geltend machende Bedürfnis eines Handelsgerichts auf dem Plage bis zur Stunde unbefriedigt geblieben. Es darf hinsichtlich der Handelsgerichte überhaupt — ohne auch nur den leisesten Zweifel in die Umsicht und Weisheit unserer Gesetzgebung zu setzen — wol noch die Frage aufgeworfen werden: ob unter den Formen sowie den übrigen Bedingungen der gerichtlichen Procedure, den Wünschen und dem eigentlichen Bedürfnisse des Kaufmannsstandes vollständig und hinreichend werde Genüge geleistet werden. Die vorstehenden Rücksichten haben uns zu dem Entschlusse bewogen, den Versuch zu machen, die Angelegenheit dahin zu leiten, daß sie von dem mächtigen Associations- und Gemeingeist erfaßt und ihre eine Bahn eröffnet werde, auf welcher das Ziel, mittelbar und zum größten Theile, sofort mit praktischem Nutzen erreicht werden kann. Wir schlagen demnach eine Vereinigung vor, welche zwar als Bindemittel, jedoch in Freiheit und Gegenseitigkeit zu wirken und eine gesetzlich erlaubte Autonomie (Selbstgesetzgebung) zu begründen geeignet ist, die vielleicht heilsamere Erfolge erzeugt, als die eifrigsten Bemühungen der Justizbehörden herbeizuführen im Stande sind. Nichts hindert, daß eine beliebige Anzahl Corporationsmitglieder durch Vertrag zu einem Vereine zusammentritt und mittels desselben einem Collegium erwählter Schiedsrichter, freilich nicht die sämtlichen Functionen eines Handelsgerichts — was gesetzlich nicht möglich ist —, doch die wichtigsten, nämlich die Entscheidung streitiger Rechte beilegt. Durch solchen zunächst etwa auf die Dauer eines Jahres und in der Folge auf beliebige, etwa durch Kündigung zu begrenzte Zeit geschlossenen Vertrag müßten die Contrahenten sich verpflichten, alle und jede Rechtsstreitigkeiten, die unter ihnen über kaufmännische Geschäfte und Rechtsverhältnisse entstehen, durch Compromiß, dem sie die Wirkung eines gerichtlichen Urteils beimessen, von dem vorstehend bezeichneten schiedsrichterlichen Collegium entscheiden zu lassen. Der schiedsrichterlichen Commission müßte eine neue Gestalt und Erweiterung durch die Zahl der Mitglieder dadurch gegeben werden, daß den von dem Vereine zu erwählenden Schiedsrichtern, welche Kaufleute sind, drei ebenfalls zu erwählende praktische Juristen zugesellt würden. Auch Handeltreibende, die nicht zur Corporation gehören, können zur Theilnahme an dem Vertrage zugelassen werden. Die gesetzliche Zulässigkeit des Vereins leidet nach der Meinung des Syndikus der Corporation keinen gegründeten Zweifel. Die humane Regierung hat hier weder zu präventiven noch zu repressiven Maßregeln Veranlassung, und die Unzulässigkeit der Vereinigung der Beteiligten läßt sich aus allgemeinen Grundsätzen der bestehenden positiven Gesetze nicht nachweisen. Es kann, trotz aller Aengste des Tages, keine Besorgniß irgend einer Gefahr aufkommen. Der Zweck ist ein gesetzmäßiger, in der Gerichtsordnung Lit. II. §. 167 seq. Th. I. gebilligter; das Mittel ein der Befriedigung wohlgegründeter, zeitgemäßer und erlaubter Interessen angemessenes und richtig ausgeprägtes. Fern bleibt jede Spur politischer Tendenzen. Es kann mithin nur die Rede von der Ausübung erlaubter Handlungen sein, welche weder eine Usurpation der Staatsgewalt involviren, noch gegen die Regierung und Gesetzgebung wirken, vielmehr lediglich in den Schranken derjenigen allgemeinen Rechte der Menschen sich bewegen, welche auf die natürliche Freiheit, das eigne Wohl ohne Kränkung der Rechte eines Andern zu suchen und zu befördern, sich gründen und welche das Allgemeine Landrecht §. 83 der Einleitung wörtlich, wie hier ausgedrückt worden, anerkennt. Als Grundlage des Vertrags erscheint jedoch unentbehrlich: 1) daß den Schiedsrichtern die Befugniß beigelegt werde, auch darüber zu erkennen, ob der Rechtsstreit ein kaufmännisches Rechtsverhältnis betreffe und also zu der durch den Vertrag festgestellten Competenz gehöre oder nicht; 2) daß

die P
Citatt
terwer
Stadt
liches
Uebri
tokoll
genom
gebilb
den G
über
Arte
zuges
sind v
fend,
Hülfs
mit G
nach
kann
feten
lichten
Das
kann
fann
Hand
Ehung
der Be
oder n
Kaufm
der Gr
Eigen
dungen,
fahrun
zu jeder
Be
lich der
ihres
wählen
einer
gen St
lig an
findet
Schieds
die „Er
rigkeit
zustehen
nen Ant
Bestimm
Contrah
* Lon
steht die
möglich
gen liege
talls voll
dieser W
im Durc
desselben
lich in d
10 Schil
ab Wale
läßt, un
Wald
und Viel
welche
geachtet
wovon de
vorliegen
wie gesch
Stühle,
20 Str.)
welche im
duction v
kommen
stehende
wenn man
Wasserleit
große-öffe
außerorden
man kaum
so groß
Der
und da
so muß
ten beginn
senbahnen
fängt man
findet, daß
falten, un
zu beziehe
schon groß
und Tru
hat bereit
schon 284
Ra
Eisen in

die Parteien dem gesetzlichen Contumacialverfahren für den Fall, wenn sie den Citationen oder Verfügungen der Schiedsrichter nicht Folge leisten, sich unterwerfen; 3) daß die Insinuation der Citationen und Verfügungen durch die Stadtpost gültig erfolge; 4) daß das Verfahren zwar wesentlich ein mündliches sei, jedoch eine Klage und Klagebeantwortung schriftlich eingereicht, im Uebrigen aber nur die Zugeständnisse des einen oder andern Theiles zu Protokoll registriert, in die Urteilsgründe aber das Sach- und Rechtsverhältnis aufgenommen werden müsse; 5) daß der Vertrag, mittels welches der Verein gebildet wird, zugleich die Stelle eines in jedem einzelnen Falle zu schließenden Compromisses verrete; 6) es steht in der Willkür der Parteien, ob sie, übereinstimmend, das schiedsrichterliche Erkenntnis definitiv oder nur als ein Urteil erster Instanz gelten lassen; 7) Sachwalter und Rechtsbeistände werden zugelassen; 8) solche Rechtsfragen, in denen Litis-Denunciationen vorkommen, sind von der Competenz der Schiedsrichter ausgeschlossen. Die Kosten betreffend, so würden nur die juristischen Mitglieder der Commission und das Hülfspersonal, Secretair, Kanzlist etc., remunerirt werden, jedoch nicht eine mit Gehalt verbundene Anstellung, sondern nur Gebühren erhalten, welche nach der für die Gerichte bestehenden Taxe zu bestimmen sein würden. Es kann dieses Entgelt aus den Beträgen entnommen werden, welche die Parteien als Kosten des Verfahrens zahlen. Letztere würden, wegen der möglichsten Einfachheit des Verfahrens, immer noch mäßiger als gerichtliche sein. Das Börsehaus bietet das nöthige Local dar. Bewährt sich die Sache, so kann sie als Probe dienen, wie Dem, was dem Kaufmannsstand eigentlich noth thut, Genüge zu leisten sei. Sie kann in Folge der Zeit neben dem Handelsgericht am Orte bestehen, und je mehr oder je weniger frequent die Sitzungen der Commission alsdann sein werden, je stärker oder schwächer wird der Beweis sich herausstellen, ob das Institut Nutzen und Segen verbreitet oder nicht. Es klingt vielleicht paradox, und dennoch ist es wahr, daß dem Kaufmann eine schnelle Entscheidung, wenn sie auch nicht den höchsten Grad der Gründlichkeit an sich trägt, mehr nützt als eine, welcher diese letztere Eigenschaft zwar beizubringen, aber erst nach Jahr und Tag erfolgt. Entscheidungen, die zu dieser letztern Klasse zu zählen sind, bringen sogar oftmals erfahrungsgemäß nur bitteren Schaden! Bewährt sich die Sache nicht, so kann zu jeder Zeit der Vertrag ohne allen Nachtheil aufgehoben werden."

Bemerkung muß noch werden, daß die Aeltesten in ihrer Zuschrift hinsichtlich der Form, in welcher diese Idee ausgeführt werden soll, sich auf den in §. 36 ihres Statuts (vom 2. März 1820) gestellten Grundsatze stützen: hiernach wählen nämlich die Aeltesten jährlich sieben Mitglieder aus ihrer Mitte zu einer Commission, deren Geschäft unter Andern auch darin besteht, „diejenigen Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten, die von den Parteien freiwillig an sie gebracht werden, durch einen Vergleich gültig beizulegen. Hierbei findet alles Dasjenige Anwendung, was die Allgemeine Gerichtsordnung von Schiedsrichtern vorschreibt". Auch heißt es in dem neuen Circulare noch über die „Execution der Urtheile", daß sich dabei allerdings insofern eine Schwierigkeit darbiete, als der schiedsrichterlichen Commission keine executive Gewalt zustehen würde. „Indessen können die Gerichte nicht versagen, auf ergangenen Antrag die schiedsrichterlichen Urtheile zu vollstrecken, und es kann eine Bestimmung in den Grundvertrag aufgenommen werden, nach welcher es die Contractanten zur Ehrensache machen, dem ergangenen Urtheile Folge zu leisten."

London, Ende Febr. Im Eisengeschäfte geht es sehr lebhaft, und steht diesem Industriezweige des Landes für die kommenden Jahre die größtmögliche Ausdehnung bevor, da der für die drei nächsten Jahre klar vor Augen liegende Bedarf unsere auch noch so große Production dieses Metalls vollkommen in Anspruch nehmen und alle Kräfte unserer Industrie in dieser Branche ins Leben rufen wird. Die Preise, welche im Jahr 1844 im Durchschnitte den fast niedrigsten Werth erreicht, hatten sich zu Ende desselben schon etwas gehoben, sind aber in den letzten sechs Wochen wesentlich in die Höhe gegangen. Gewöhnliches Stangeneisen ist auf 7 Pf. St. 10 Schill. und bestes Schieneneisen auf 9 Pf. St. 10 Schill. bis 10 Pf. St. ab Wales gegangen. Für 1845 ist bereits fast Alles contrahirt, was sich liefern läßt, und für das Jahr 1846 sind bereits sowohl für Irland als für das Ausland große Contracte zu 9 Pf. St. und 9 Pf. St. 10 Schill. abgeschlossen, und viele glauben an die Wiederkehr der Preise von 12 bis 14 Pf. St., welche vor der amerikanischen Crisis existirten. Nach einer Berechnung des sehr geachteten Mining Journal vom 25. Jan. wird für die neuen Eisenbahnen, wovon dem Parlamente bereits Gesetzentwürfe für 4000 englische Meilen vorliegen, und wovon für 1800 englische Meilen die Genehmigung so gut wie gesichert ist, für jede Meile Eisenbahn hier im Lande für Schienen, Stähler, Bolzen, Locomotiven, Räder, Bahnhöfe, Wagen u. 700 Tonnen (zu 20 Ctr.) Eisen gebraucht, oder 1,200,000 Tonnen für 1800 Meilen Eisenbahn, welche im hiesigen Lande gebaut werden, was allein beinahe die ganze Production von Eisen in Großbritannien für das Jahr in Anspruch nimmt. Dazu kommen nun noch die sehr großen Schienencontracte, welche für bereits bestehende in- und ausländische Bahnen schon längst contrahirt sind; und wenn man zu dieser ungeheuern Consumption noch rechnet, was für die neuen Wasserleitungs- und Gasgesellschaften, für die Schiffswerften und andere große öffentliche Werke erfordert wird, sowie was noch außerdem durch den außerordentlich blühenden Handel unsers Landes gebraucht wird, so kann man kaum einsehen, wie die Productionsfähigkeit von Eisen unsers Landes, so groß sie ist, im Stande sein wird, den Bedarf zu befriedigen.

Der auswärtige Handel ist dabei noch gar nicht in Anschlag gebracht, und da wahrscheinlich überall Eisenbahnen mehr und mehr gebaut werden, so muß die Ausfuhr von Eisen auch noch zunehmen. Die Vereinigten Staaten beginnen bei dem gebesserten Zustande ihrer Finanzen wieder, die Eisenbahnen auszudehnen, wozu wir die Schienen liefern; in den Canadas fängt man auch an Frankreich, das nun ernstlich mit Eisenbahnen anfängt, findet, daß seine Eisenerze unerschöpflich sind, den beginnenden Bedarf selbst zu stillen, und es hat sich dafelbst eine Gesellschaft gebildet, Eisen von England zu beziehen, um es in Frankreich zu Schienen zu walzen, in welcher Absicht schon große Bestellungen für 80,000 Tonnen pig iron eintreffen. Deutschland und Rußland zeigen großen Schienenbedarf. Der Ausfuhrhandel von Eisen hat bereits sehr zugenommen; er war 1837 noch 206,000 Tonnen, 1840 schon 284,000 T., 1843 480,000 T. und 1844 circa 500,000 T.

Nach dem Scotch Journal werden jetzt im Jahre 1,400,000 Tonnen Eisen in dem vereinigten britischen Königreiche erzeugt, wovon Schottland

450,000 Tonnen oder beinahe den dritten Theil, wöchentlich 9000 Tonnen liefert. Binnen zwei Monaten sollen aber neun neue Hoehöfen dort im Gange sein, die zusammen noch gegen 1350 Tonnen die Woche ausbringen werden.

Börsenbericht. Leipzig, 11. März. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 144 1/2 bezahlt, pr. Ult. 144 1/2 Br.; Sächsisch-Bairische pr. Ult. 103 G.; Sächsisch-Schlesische 116 bezahlt; Chemnitz-Niesauer 104 1/2 — 1/2 bezahlt; Edbau-Bittauer 104 G.; Magdeburg-Leipziger 187 G.; Berlin-Anhaltische pr. Ult. 155 G.; Köln-Mindener pr. Ult. 110 1/2 G.; Altona-Kieler pr. Ult. 123 Br., 122 1/2 G.; Sloggniger pr. Ult. 155 Br.; Pesther pr. Ult. 116 G.; Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 102 1/2 G.

Eisenbahn. Petersburg, 14. Febr. Moskau, im Jahr 1147 gegründet, begehrt im Jahr 1847 seine siebenhundertjährige Existenz. Zu diesem Zeitpunkt, also in zwei Jahren, soll die Eisenbahn zwischen beiden Hauptstädten des Reichs ganz vollendet sein. Großen örtlichen Schwierigkeiten ist der Bau dieser Bahn unterworfen, diese finden sich vornehmlich in der waldreichen Bergkette zwischen Lwer und Moskau, dann in einer Menge von Flüssen, über die sie geführt werden muß; deren zählt man sechs von bedeutender Größe und 24 kleine und Kanäle, die stellenweise sehr breit und zur Zeit der Frühlings-Ueberschwemmungen gefährlich zu passieren sind, endlich in den tiefen Morastgründen über den Wsta- und Wolgakuß, für deren Erdausfüllung kostspielige Dämme aufzuwerfen sind. Ueber alle Flüsse, welche die Bahn durchschneidet, werden Brücken geführt. Die ganze Länge der Bahn ist 600 Werste (85 1/2 Meilen), wogegen die Länge der gegenwärtigen Chaussee 674 Werste (96 1/2 Meilen) beträgt. Bei künftiger Befahrung der Bahn werden vier Anhaltspunkte angenommen: von Petersburg bis zum Krondorfer Tschudowo 110, von Tschudowo bis Wischni-Bolotschof 220, von Wischni-Bolotschof bis Lwer 114, von Lwer bis Moskau 156 Werste, zusammen also 600 Werste. In diesen Tagen erschien im Departement dieser Eisenbahn eine sehr correct gestochene Karte, in der man ihre ganze Richtung wie die der gegenwärtigen Chaussee und des Wegs der Wassercommunicationen zwischen beiden Hauptstädten genau übersieht. (Berl. Z.)

Staatspapiere. Paris, 7. März. 5pc. 117. 80; 3pc. 85. 15; Reap. 105; Port. 2 1/2 pc. 65; Span. act. 38 1/4; neue 3pc. 41; 3pc. inf. 34 1/2; pass. 6 3/4. Wien, 7. März. Pfact. 1640; Met. 5pc. 112; 4pc. 102; 3pc. 78; 500 fl. 2. 156; 250 fl. 2. 133.

Actien. Paris, 7. März. Eif. St. Germ. 1172 1/2; Versail. r. 562 1/2, l. 377 1/2; Strass. 331 1/4. Wien, 7. März. Nordb. 188 1/2; Sloggn. 148; Mail. 127; Livorn. 126 1/4; Pesth. 114 1/2.

Berliner Börse, 10. März. Seehandlungs-Präm. 94 1/2 Br., 3 1/2 pc. Stetsch. 99 3/4, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpr. 98 7/8, ostpr. 100 1/4 Br., pomm. 100 Br., schles. 99 1/2, 4pc. posn. 104 1/4 Br., neue 3 1/2 pc. 98 1/2, Kur. u. neu-märk. 100 1/4 Br.; Louisdor 111 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Eisenbahn, Anhalt. 155, Prior.-Act. 102 1/4 Br., Stettin 134 1/2, Hamb. Auf. Sch. 118 1/2, Magdeb.-Leipz. 186, Prior.-Act. 103 1/2, Magd.-Halberst. 110 1/2, Düffelb.-Elberf. 105 1/2 Br., Prior.-Act. 99 1/4 Br., Berg.-Märk. 111 1/2, Rhein. 100 1/2, Prior.-Stamm 109 1/4, Prior.-Act. 4pc. 99 1/4 Br., 3 1/2 pc. 96 1/2 Br., Bonn-Köln 142 1/2, Köln-Minden 110 1/2, Oberschles. 126, Litt. B. 115 1/2, Krak. u. Oberschles. 112 1/2, Ros.-Dorb. 117 1/2, Niederschles. 115, Sag.-Slog. 107; Br.-Schw.-Freib. 119, Sächs.-Schles. 116 Br., Sächs.-Bair. 103 1/2, Kiel-Altonaer 123 1/2, Amst.-Rott. 117 1/2, Arnheim 107 1/2, Nordb. 198 Br., Sloggn. 154 Br., Mail.-Bened. 130 1/4 Br., Livorn.-Flor. 127 1/2 Br., Ungar. C. u. B. 116, Verbach 114, Thüring. 114 1/4, Pr.-Wittb.-W. 110 1/2, Friedr.-Wittb.-Nordb. 102 1/2, Kopenh.-Rothschild 104, Potsd.-Magd. 124; Rußl., 5pc. engl. 118 1/2, Hope 4pc. 97, Origin.-Stiegl. 96 1/2, Ruß.-pols. Schagob. 91 1/2; Polen, 4pc. Pfandbr. 96, neue 95 1/2 Br., 300 fl. 2. 97, 500 fl. 2. 96 1/4, Bkcert. à 300 fl. 98 Br., à 200 fl. 30 1/4; Hamb. F. R.-St.-Act. 96 1/4.

Neueste Nachrichten.

Madrid, 1. März. Es tauchen neue Gerüchte von Spaltungen im Cabinet über die Vermählung der Königin auf. — Die zur Begutachtung des Gesetzentwurfs über Zurückgabe der unverkauften Kirchengüter ernannte Commission kann sich noch nicht mit demselben vereinigen. Alle Mitglieder sollen gegen die Auffassung der Sache als Zurückgabe sein, mehre die ganze Maßregel verwerfen wollen.

Paris, 7. März. Die Pairskammer hat seit zwei Tagen die Berathung des Gesetzes über die geheimen Fonds mit großer Lebhaftigkeit begonnen. Graf Molé und Hr. Guizot maßen sich in der Sitzung am 5. März; in der gestrigen geriethen die Pairs Hr. de Boissy und die Generale de Colbert und Bourgaud mit Worten so heftig an einander, daß der Duc de Pasquier nach der Sitzung die Herren in sein Cabinet einladen ließ und sie dort zu dem Austausch von dahin gehenden Erklärungen vermochte, daß sie die gefallenen Ausdrücke nicht als ihre Ehre kränkend ansähen und denselben daher keine weitere Folge geben würden. Hr. de St.-Priest interpellirte Hr. Guizot gestern über seine Absetzung vom Gesundheitsposten in Kopenhagen. — Die Deputirtenkammer hat die Berathung des Gesetzes wegen Pensionirung von Civilbeamten noch nicht beendet. Hr. Muret de Vort verlas in derselben gestern seinen Vorschlag zur Reduction der 5procentigen Rente, und die Kammer setzte unter Zustimmung des Finanzministers die Begründung desselben zum 10. März auf die Tagesordnung. — Vom Staatsrathe, der in 47 Mitgliedern vorgestern versammelt war, ist mit angeblih 44 gegen 3 Stimmen über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon entschieden worden, daß Mißbrauch der Amtsgewalt stattgefunden habe und dessen Erlaß zu unterdrücken sei, was aber nicht die Vollziehung des Letztern nothwendig einschließt. Inzwischen ist der Erzbischof von Toulouse dem de Bonald'schen Ausspruche gegen Dupin's „Kirchenrecht" beigetreten.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bekanntmachung.



Zu größerer Erleichterung und Beschleunigung des Frachtverkehrs auf den Eisenbahnen, haben sich die Verwaltungen der

Berlin-Anhaltischen, Leipzig-Dresdner,
Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter,
Herzogl. Braunschweigischen, Magdeburg-Leipziger, und
Sächsisch-Baierschen

Eisenbahnen dahin vereinigt, daß, soweit dies nicht schon bisher geschehen, vom 15. März d. J. an auf sämtlichen Stationen einer jeden der verbundenen Bahnen Güter zu directer Beförderung nach den End- und Zwischenstationen der andern angenommen werden sollen.

Für Ladungen dieser Art dürfen nur solche Frachtbriefe benutzt werden, in welchen der Absender die Verbindlichkeit der Reglementsbestimmungen aller von dem Gute berührten Bahnen anerkennt. Dergleichen Frachtbriefe sind bei unsern sämtlichen Gütere Expeditionen zu haben.

Die Regulirung etwaiger Schäden während des Transports erfolgt am Bestimmungsorte, jedoch wird den Versendern überlassen, durch jedesmalige Angabe im Frachtbriefe oder im Voraus für alle von ihnen aufzugebende Güter, Nothadressen für die Orte des Ueberganges von einer Bahn zur andern zu ihrer sofortigen Vertretung in Beschädigungsfällen anzugeben.

Nur dann, wenn Güter nach Orten bestimmt sind, welche über die Endpunkte der Eisenbahnen Braunschweig, Crimmighausen, Dresden, Halberstadt, Stettin, sowie über Zwischenstationen dieser Bahnen hinausliegen, müssen dieselben an einen Expeditur der Endstation adressirt sein.

Leipzig, am 10. März 1845.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.
Fr. Busse, Bevollmächtigter.

Anmerkung.

In Folge Uebereinkunft mit den vorstehend benannten Eisenbahnverwaltungen ist es erforderlich geworden, unsern schon bekannten Reglements Nachstehendes noch hinzuzufügen:

- 1) für alle Nachnahmen oder Vorschüsse auf Frachtbriefe wird übereinstimmend mit den Vereinsbahnen von jetzt an eine Provision von $\frac{1}{2}$ Ngr. vom Thaler erhoben.
- 2) Die zu dem geringern Frachtfuß (C.) bezeichneten Güter, insofern solche aus mindestens 40 Centner bestehen, müssen von andern Waaren getrennt, mit besonderem Frachtbriefe aufgegeben werden. Ist das Quantum geringer als 40 Centner, so tritt der höhere Tariffuß B. ein.
- 3) Der vorschriftsmäßige Frachtbrief zu den auf andere Bahnen übergehenden Gütern darf einen versiegelten Advis nicht enthalten, noch dürfen denselben andere bezügliche Frachtbriefe angehängt sein.
- 4) In den Frachtbriefen, welche auf preussische Bahnen übergehen, muß außer dem hier gebräuchlichen Zollgewicht, auch das preussische Handlungsgewicht ausgeworfen sein. 100 Pfund Zollgewicht sind 107 Pfund Handlungsgewicht.
- 5) Zum Uebergang auf preussische Bahnen können nicht angenommen werden: baares Geld, ungemünztes Gold und Silber, Documente, Pretiosen und überhaupt keine Colli unter 40 Pfund.
- 6) Die Ueberlieferung der Güter von Bahnhof zu Bahnhof geschieht frei, ohne alle Nebenspesen, und es wird unsererseits nichts weiter erhoben als der im Tarif ausgeworfene Frachtfuß.
- 7) Dieser Tarif von Dresden nach den Endstationen ist auf allen Gütere Expeditionen zu laufen, derjenige für alle Zwischenstationen aber in den Gütere Expeditionen einzusehen.

Bekanntmachung.

Mehrfache Verwechslungen und Mißverständnisse veranlassen die unterzeichnete Expedition zu der ergebenen Bitte an alle Diejenigen, die bei den Wohlthölichen Postämtern ihre Zeitung bestellen wollen, den Titel derselben als

„**Haude & Spener'sche Zeitung**“

genau angeben und danach ihre Aufträge einrichten zu wollen.

Berlin, am 1. März 1845.

[600-601] Die Expedition der Haude & Spener'schen Zeitung.

Im Verlage der Unterzeichneten ist jetzt vollständig erschienen:

Pape's Handwörterbuch der griechischen Sprache.

3 Bde., zusammen 197 Bogen größtes Venon-Octav, fein Kalligraph-Papier, Subscriptionspreis 7 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Auf 6 auf einmal bezogene Exemplare 1 Frei-Exemplar, durch jede gute Buchhandlung.

Braunschweig, Januar 1845.

[602] Friedrich Bieweg und Sohn.

Im Verlage von **E. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Analekten für Frauenkrankheiten,

oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Aerzte. Erster bis fünfter Band. Gr. 8. Jeder Band (in vier Heften) 2 Thlr. 20 Ngr.

Diese Sammlung erscheint regelmäßig und ersetzt dem praktischen Arzt eine große Anzahl medicinischer Werke, indem sie ihm zugleich ein mühevolleres Zusammentragen des hier Gesammelten erspart.

J. H. Funke Eidam Boeddinghaus & C.

haben von heute an ihr Geschäftslocal in der Katharinenstraße Nr. 11, Winkel's Haus, eine Treppe hoch. Leipzig, am 5. März 1845.

Deutscher Gasthof
in **London.**

Hôtel d'Allemagne

54, Castle Street, Leicester Square.

Durch den zahlreichen Besuch unsers Hotels haben wir uns veranlaßt gefunden, dasselbe zu vergrößern. Wir empfehlen uns daher dem geehrten deutschen reisenden Publicum, welches London besucht, und staten hiermit allen Denjenigen, welche uns bisher mit ihrem Besuche beehren, den herzlichsten Dank ab. Wir werden uns fernerhin bestreben, uns in der Gunst des Publicums zu erhalten.

[328-33] **Lange & Kroll.**

Anzeige.

Ein Geschäftsreisender, der seine geschäftliche Reise mit Ende März d. J. über Rügen nach Schlesien, Galizien, Böhmen u. antritt und sich sowohl in dieser als auch in andern angrenzenden Provinzen durch das ganze Jahr und immerwährend abwechselnd aufhält, wünscht noch die Geschäftsbesorgung eines soliden Handlungshauses gegen billige Bedingungen zu übernehmen und bietet für seine Rechenschaft die Garantie seines Stammhauses an.

Frankirte Briefe mit **N. N.** bezeichnet, beliebig man an Herrn **C. F. Wigand** in **Preßburg** zu senden.

[338-34] **Theater der Stadt Leipzig.**

Mittwoch, 12. März. Zum dritten Male: **Reces**, oder: Die alten Herren. Zutragen-Eustipiel in 5 Acten von Heinrich Laube.

Do
Krip
zu
Pol
D
D
v. B
sens
Die
ter.
Preu
+ S
- A
lem
Spani
Groß
Frank
men
Schwe
Stalie
d'An
Rusla
katho
Leuch
Serbie
Ostind
Sale
Regy
Wissen
Hande
verhä
berich
Neue
Anfan
* Au
Fürsten
fident de
fand, hat
sehen, un
über berie
verhältni
vier Jahr
Pfalz, di
lich jugen
appellatio
Es währe
welche Fü
namentlic
der König
mentlich
Auch erfu
sich der C
drucke wil
genannt)
folge, w
Zeit bela
habe. M
des der B
von allem
Posten.
als vor u
Fürst Be
Ministerin
rungspräsi
lasse derse
an zum
Swar hat
von der V
als Ober
oben ange
Dggersch
gescheh
Das
viele Geg
die Werse